

Ulrike Ludwig

Das landesherrliche Stipendienwesen an der Universität Wittenberg unter den ernestinischen Kurfürsten von Sachsen

Norm und Praxis



DAS LANDESHERRLICHE STIPENDIENWESEN AN DER
UNIVERSITÄT WITTENBERG UNTER DEN
ERNESTINISCHEN KURFÜRSTEN VON SACHSEN

Leucorea-Studien zur Geschichte der Reformation und der Lutherischen Orthodoxie (LStRLO)

Herausgegeben von
Irene Dingel, Armin Kohnle und Udo Sträter

Band 35

Ulrike Ludwig

DAS LANDESHERRLICHE STIPENDIENWESEN AN
DER UNIVERSITÄT WITTENBERG UNTER DEN
ERNESTINISCHEN KURFÜRSTEN VON SACHSEN

NORM UND PRAXIS



EVANGELISCHE VERLAGSANSTALT
Leipzig

Ulrike Ludwig, Dr. phil., Jahrgang 1971, studierte Mittlere und Neuere Geschichte, Kunstgeschichte und Ethnologie an der Universität Leipzig. Sie war wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Stiftung LEUCOREA, seit Sommer 2016 ist sie wissenschaftliche Mitarbeiterin im Editionsprojekt »Briefe und Akten zur Kirchenpolitik Friedrichs des Weisen und Johanns des Beständigen« an der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig.

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der LEUCOREA, Stiftung des öffentlichen Rechts an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2019 by Evangelische Verlagsanstalt GmbH · Leipzig
Printed in Germany

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde auf alterungsbeständigem Papier gedruckt.

Cover: Kai-Michael Gustmann, Leipzig
Satz: 3W+P GmbH, Rimpar
Druck und Binden: Hubert & Co., Göttingen

ISBN 978-3-374-05604-0
www.eva-leipzig.de

VORWORT

Das vorliegende Buch ist das Ergebnis meiner Forschungen zum Stipendienwesen an der Universität Wittenberg im 16. Jahrhundert, die ich als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Rahmen des Projekts »Das ernestinische Wittenberg. Universität und Stadt (1486–1547)« begonnen habe. Auch nach meinem im Sommer 2016 erfolgten Wechsel in das Editionsprojekt der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig »Briefe und Akten zur Kirchenpolitik Friedrichs des Weisen und Johannis des Beständigen 1513–1532« war es mir ein großes Anliegen, mich weiterhin mit der Thematik zu befassen und die begonnenen Forschungen mit einer Publikation der Ergebnisse zu beenden. Den am Entstehen des Buches Beteiligten möchte ich im Folgenden danken.

Innerhalb des interdisziplinär ausgerichteten Forschungsprojektes »Das ernestinische Wittenberg«, welches von 2009 bis 2018 an der Stiftung LEUCOREA der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Lutherstadt Wittenberg angesiedelt war, stellte die Untersuchung der Wittenberger Universitätsgeschichte einen wichtigen Teilbereich dar. Der Bereich stand unter der Leitung von Prof. Dr. Heiner Lück. Ihm und den anderen Projektleitern sowie dem wissenschaftlichen Beirat, die meine Beschäftigung mit dem landesherrlichen Stipendienwesen mit Interesse begleitet und unterstützt haben, gilt mein herzlicher Dank. Für den wissenschaftlichen Austausch und die vielfältigen Erfahrungen in der gemeinsamen Projektzeit danke ich weiterhin den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Wittenberger Forschungsprojekts.

Für die Aufnahme der Studie in die Reihe »Leucorea-Studien zur Geschichte der Reformation und der Lutherischen Orthodoxie« bin ich den Reihenherausgebern sehr dankbar, speziell Prof. Dr. Armin Kohnle, der zudem hilfreiche Ideen beigetragen hat. Ein besonderer Dank gilt der Stiftung LEUCOREA für ihre finanzielle Unterstützung der Publikation, namentlich Prof. Dr. Ernst-Joachim Waschke.

Für ihre wertvollen Anregungen und Hinweise und ihre Hilfe bei der Erstellung des Manuskripts möchte ich mich insbesondere bei Dr. Beate Kusche bedanken. Weitere Ratschläge und Unterstützungen bei der redaktionellen

Bearbeitung des Textes habe ich von meinen Leipziger Kolleginnen und Kollegen erhalten, speziell von PD Dr. Stefan Michel, Saskia Jähnigen M. A. und Dipl.-Theol. Konstantin Enge, weiterhin von Dipl.-Theol. Christine Milkau und Dipl.-Theol. Sven Voss, denen ich dafür herzlich danke.

Nicht zuletzt möchte ich Manfred Rudersdorf, emeritierter Professor für Frühe Neuzeit der Universität Leipzig, und Christine Grabbe, früher Geschäftsführerin der Stiftung LEUCOREA, nennen, die mit Interesse und Engagement meine Forschungen und meinen beruflichen Lebensweg begleitet haben. Vielen Dank!

Leipzig, im Herbst 2018
Ulrike Ludwig

INHALT

VORWORT	5
1 EINLEITUNG	9
1.1 Begrifflichkeit	9
1.2 Forschungsstand	13
1.3 Quellenlage	17
2 DAS LANDESHERRLICHE STIPENDIENWESEN AN DER UNIVERSITÄT WITTENBERG: VON DEN ANFÄNGEN BIS ZUR ORDNUNG VON 1544/45	23
2.1 Die vorreformatorische Zeit	23
2.2 Neue Grundlagen in der Reformationszeit: Von den 1520er-Jahren bis zum Beginn der 1540er-Jahre	29
2.2.1 Die Pfründen der Kollegiatstifte in Altenburg, Gotha und Eisenach ..	30
2.2.2 Stipendien aus weiteren geistlichen Lehen und aus landesherrlichen Kassen	34
2.2.3 Konflikte um die Verwendung der geistlichen Lehen und um die Zahlung der Gelder	39
2.2.4 Regelung der frühen Stipendienförderung	64
Exkurs: Die Unterkünfte der Stipendiaten	82
2.2.5 Die Rolle Philipp Melanchthons im landesherrlichen Stipendienwesen an der Leucorea	84
2.3 Die Stipendienordnung von 1544/45	91
2.3.1 Die Vorbereitung der Ordnung	92
2.3.2 Die Bestimmungen der Ordnung	104
2.3.3 Die Umsetzung der Bestimmungen in der Praxis	118
2.3.4 Ausblick auf die Entwicklung nach 1546/47	145
3 PARALLELEN ODER UNTERSCHIEDE: VERGLEICHE MIT ANDEREN UNIVERSITÄTEN IM REICH	161
3.1 Marburg	161

3.2	Tübingen	172
3.3	Leipzig	176
3.4	Jena	186
4	DIE EMPFÄNGER DER LANDESHERRLICHEN STIPENDIEN AN DER UNIVERSITÄT WITTENBERG VON 1502 BIS 1547	197
4.1	Vorbemerkungen	197
4.2	Die Stipendiaten	209
5	FAZIT	517
	ANHANG	523
I.	Übersicht über die kursächsischen Stipendiaten in Wittenberg im Sommersemester 1564	523
II.	Übersicht über die kursächsischen Stipendiaten in Wittenberg im Rechnungsjahr 1569/70	528
	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	535
	QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS	539
I.	Ungedruckte Quellen	539
II.	Gedruckte Quellen und Literatur	540
	REGISTER	555
I.	Personenregister	555
II.	Ortsregister	570

1 EINLEITUNG

1.1 BEGRIFFLICHKEIT

Bereits seit dem Entstehen der ersten Universitäten im Hochmittelalter wurden Studenten durch verschiedene finanzielle Zuschüsse und Sachleistungen in ihrem Studium unterstützt. Neben Plätzen in Kollegien, die den Scholaren und Magistern preiswerte oder in einigen Fällen sogar kostenlose Wohnung und Verpflegung boten, dienten unter anderem auch kirchliche Pfründen einer Förderung im Studium. Dabei konnte es sich um eine indirekte Förderung handeln, indem der Inhaber der Pfründe zeitweise von seiner Präsenzpflicht befreit wurde, um andernorts einem Studium nachgehen zu können, oder die Einkünfte aus Altarpfründen oder Messstiftungen wurden bereits vom Stifter konkret für die Verwendung als Studienunterstützung bestimmt. Seit dem 13. Jahrhundert entstanden darüber hinaus private oder bürgerliche Stipendienstiftungen, zuerst wohl in Flandern, später auch in deutschen Städten. Die Motive der Stifter, die in der Regel testamentarisch eine bestimmte Geldsumme zum Zweck der Unterstützung eines konkret festgelegten Empfängerkreises im Studium stifteten, waren zumeist religiöser Natur. Die Pflege der persönlichen Memoria spielte dabei eine wichtige Rolle. Aber auch der sogenannte Gemeine Nutzen war ein bedeutender Beweggrund – die Empfänger der Stipendien sollten später für die Besetzung von Ämtern in Kirche, Verwaltung und Schulen zur Verfügung stehen. Ab dem 14. Jahrhundert lassen sich zudem Stiftungen von Stadträten großer Handelsstädte, wie zum Beispiel Nürnberg, für ein Studium begabter Bürgersöhne nachweisen. In den Gebieten des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation trat neben die privaten und städtischen Stiftungen, die parallel weiterbestanden, als ein wichtiger Faktor das landesherrliche Stipendienwesen, vor allem mit dem Beginn der evangelischen Bewegung in denjenigen Territorien, die sich der Reformation zuwandten. Der Hintergrund hierfür war, dass infolge der Reformation durch die Säkularisierung geistlicher Lehen Gelder frei wurden, die die Landesherren für Bildungszwecke umwidmeten. Das Stipendienwesen wurde

dadurch auf eine neue, breite finanzielle Basis gestellt.¹ Erst jetzt setzte sich auch die noch heute gültige Bedeutung des Begriffs »Stipendium« als einer finanziellen Unterstützung für Studenten in ihrem Studium durch.²

Der lateinische Begriff *stipendium* setzt sich zusammen aus dem Substantiv *stips* für »Geldbeitrag, Spende, Gabe oder Almosen« und dem Verb *pendere*, was soviel bedeutet wie »abwägen oder -wiegen, schätzen, zahlen oder leisten«. In der ursprünglichen Bedeutung war ein Stipendium der Sold eines Soldaten, später wurde der Begriff allgemein für »Steuer oder Tribut« verwendet, im Spätlateinischen dann auch als Bezeichnung für »Einkünfte«. Erst im Mittellateinischen erlangte er die Bedeutung einer finanziellen Unterstützung.³ In den für die folgende Abhandlung zugrundegelegten universitätsgeschichtlichen Quellen des 16. Jahrhunderts wurde der Begriff »Stipendium« sowohl für eine Studienförderung, an Schulen ebenso wie an Universitäten, als auch für die Besoldung eines Universitätslehrers verwendet.⁴ Bei der Auswertung dieser Quellen musste somit darauf geachtet werden, ob es sich im Einzelfall tatsächlich immer um eine Unterstützung eines Studenten für sein Studium an der Universität Wittenberg handelte. Hinzu kommt, dass Studenten ein Stipendium auch als Förderung für ihr Studium an einer der höheren Fakultäten erhalten konnten und zeitgleich bereits an der unteren Fakultät, der Artistenfakultät, lehrten. Hier sind die Übergänge zwischen Studienförderung und Besoldung fließend.⁵

Für die Frühe Neuzeit werden – entsprechend der oben skizzierten historischen Entwicklung des Stipendienwesens – in der universitätsgeschichtlichen Forschungsliteratur drei Kategorien von Stipendien unterschieden.⁶ Als erste

¹ Vgl. zu dieser historischen Entwicklung der Studienförderungen: EBNETH, Stipendium und Promotion 2007, S. 505–515; zu Stiftungen allgemein vgl. auch RATAJSZCZAK, Landesherrliche Bildungspolitik 2009, S. 29–40; BORGOLTE, Art.: Stiftungen, Kirchliche I 2001, S. 167–170; BECKER, Stiftungen, Kirchliche II 2001, S. 170–174. Den altgläubigen Territorien fehlte zunächst die nötige finanzielle Basis für das Errichten einer landesherrlichen Stipendienförderung. Erst zeitverzögert bauten sie diese auf; vgl. EBNETH, Stipendium und Promotion 2007, S. 514–517.

² Vgl. RATAJSZCZAK, Landesherrliche Bildungspolitik 2009, S. 41.

³ Vgl. zu den Übersetzungen und zum Bedeutungswandel des Begriffs »Stipendium«: Georges 2013, Sp. 3558, 4503 f.; RATAJSZCZAK, Landesherrliche Bildungspolitik 2009, S. 41.

⁴ So stellte auch Arno Seifert fest, dass bis in das erste Drittel des 16. Jahrhunderts hinein »Der Ausdruck ›stipendium‹ [...] bislang allein das Professorengehalt bezeichnet« hatte; SEIFERT, Das höhere Schulwesen 1996, S. 271.

⁵ Vgl. u. a. das Beispiel Caspar Crucigers des Älteren unten im Kapitel 2.2.4 sowie die Angaben zu seinem Stipendium im Kapitel 4.2.

⁶ Vgl. zu diesen Kategorien u. a. GÖBNER, Studenten 2003, bes. S. 70, 90, 102, 208 f. Seiner Einteilung wird in den folgenden Abschnitten gefolgt. Daran angelehnt, jedoch in einigen Punkten abweichend: RATAJSZCZAK, Landesherrliche Bildungspolitik 2009, bes. S. 42.

Kategorie gelten die sogenannten auswärtigen Stipendien. Diese unterteilen sich wiederum in städtische Stipendien, die von verschiedenen Städten, in der Regel vom Rat, an Bürgerkinder für ein Studium an einer bestimmten Universität vergeben wurden, sowie in Stipendien auswärtiger Landesherren, die in ihrem eigenen Territorium keine Universität hatten und ihren Landeskinder daher ein Studium an einer landfremden Universität finanzierten.⁷ Als Beispiele für Wittenberg lassen sich die Stipendien der anhaltischen Herzöge nennen, die diese bis zur Gründung des landeseigenen Gymnasium Illustre in Zerbst 1582 für ein Studium ihrer Landeskinder an der Leucorea vergaben, oder die ansbach-markgräflichen Stipendien.⁸ Die zweite Stipendienkategorie sind die sogenannten Privatstipendien, die von Privatpersonen, häufig von Professoren der jeweiligen Universität, aber auch von Bürgern aus der Universitätsstadt oder aus anderen Orten, testamentarisch gestiftet wurden. Bei diesen Privatstipendien wurde eine Hauptsumme angelegt, deren Zinsen zumeist einem Mitglied aus der Familie oder einem Studenten aus der Heimatstadt des Stifters zukommen sollten.⁹ Als Beispiele aus dem frühen 16. Jahrhundert können für Wittenberg die Stiftungen des 1521 verstorbenen Propstes des Allerheiligenstifts und Juraprofessors an der Leucorea Henning Göde mit dem Gründungsjahr 1529, des

⁷ Vgl. GÖBNER, Studenten 2003, S. 70. Ratajszczak zählt diese Stipendien auswärtiger Fürsten abweichend zu Göbner als Unterkategorie zu den landesherrlichen Stipendien. Während Göbner die Stipendien in erster Linie nach regionalen Kriterien unterscheidet, unterteilt Ratajszczak entsprechend der Fragestellung ihrer Untersuchung nach dem jeweiligen Stifter. Sie fasst territorialherrschaftliche (auch reichsstädtische) Stipendien in einer Kategorie zusammen und zählt diese sämtlich zu den landesherrlichen Stipendien, unabhängig davon, ob sie von einem auswärtigen Territorialherrn für eine fremde Universität in einem anderen Territorium oder vom Landes- und Universitätsherrn für die eigene Landesuniversität gestiftet wurden. Daneben benennt sie die Stadträte als Stifter von Rats- bzw. Magistratsstipendien sowie Privatpersonen als Stifter von Privatstipendien. Vgl. RATAJSZCZAK, Landesherrliche Bildungspolitik 2009, S. 42.

⁸ Im Zuge der Gründung des Zerbster Gymnasium illustre im April 1582 wurden die auswärts studierenden anhaltischen Stipendiaten ins Land zurückbeordert, um ihr Studium im Fürstentum Anhalt an der neuen Lehreinrichtung in Zerbst fortzusetzen; vgl. CASTAN, Hochschulwesen 1999, S. 59. Die ansbach-markgräflichen Stipendien wurden im Jahr 1563 durch eine Foundation Markgraf Georg Friedrichs normativ geregelt, nachdem bereits seit den 1540er-Jahren Stipendien für ein Studium von Landeskinder in Wittenberg vergeben worden waren. Insgesamt 40 Studenten wurde ein Studium der Theologie in Wittenberg finanziert. In den 1580er-Jahren wurde die Zahl der Stipendiaten erhöht und die Studienfächer auf Medizin und Jurisprudenz erweitert. Vgl. GÖBNER, Studenten 2003, S. 71–75.

⁹ Vgl. GÖBNER, Studenten 2003, S. 90. Auch geistliche Orden konnten als Stifter von Stipendien in Erscheinung treten, wie z. B. der Deutsche Orden, der speziell Förderungen für ein Jurastudium zahlte; vgl. BOOKMANN, Rechtsstudenten 1972, S. 313–375; EBNETH, Stipendium und Promotion 2007, S. 505.

Stiftsdekans und Juristen Matthäus Beskau im Jahr 1535, der Professorenwitwe Katharina Berger im Jahr 1538 und des Juristen Lorenz Schlamau Mitte des 16. Jahrhunderts angeführt werden. Letzterer war bereits 1523 gestorben, aber erst ab 1554 lässt sich die Stiftung eindeutig belegen. Weitere Stiftungen von Privatpersonen folgten.¹⁰ Als dritte Kategorie gab es schließlich – insbesondere seit der Reformationszeit – die landesherrlichen Stipendien, die durch den Landes- und Universitätsherrn gestiftet wurden, in Wittenberg also vom sächsischen Kurfürsten. Diese wurden in der Regel durch eine Ordnung normiert und reguliert und sollten Landeskinder in ihrem Studium an der Universität des jeweiligen eigenen Territoriums unterstützen.¹¹

Diese Unterteilung in die genannten drei Kategorien lässt sich für Wittenberg eindeutig seit der Regulierung des Stipendienwesens durch die Stipendienordnung von 1544/45 feststellen. Vorher waren die Übergänge zwischen den Stipendienformen teils fließend, da die Unterstützungsleistungen sich nicht immer eindeutig der einen oder anderen Form zuordnen lassen. Für die Anfänge des Stipendienwesens in Wittenberg können diese klaren Unterscheidungen der Kategorien daher nur bedingt Anwendung finden. Obwohl die fließenden Übergänge für die Zeit vor der Ordnung von 1544/45 zu berücksichtigen sind, soll in den folgenden Abschnitten die dritte Stipendienkategorie, also die landesherrlichen Stipendien der sächsischen Kurfürsten an der Universität Wittenberg, im Zentrum der Untersuchungen stehen.¹² Der Schwerpunkt wird dabei mit Blick auf die Forschungslage und die Desiderate auf die ernestinische Zeit von der Gründung der Leucorea 1502 bis zum Jahr 1547 gelegt. Eine Einbindung der

¹⁰ Vgl. GÖßNER, Studenten 2003, S. 91.

¹¹ Bereits vorreformatorisch gab es Ansätze und Vorläufer eines landesherrlichen Stipendienwesens, so sind auch für Kurfürst Friedrich III. von Sachsen schon vor 1517 Förderungen von Studenten belegt. Diese erfolgten vor der Gründung seiner Landesuniversität in Wittenberg im Jahr 1502 an verschiedenen Universitäten innerhalb und außerhalb des Reiches, ab der Gründung der Leucorea dann für ein Studium in Wittenberg (s. Kapitel 2.1). Diese Förderungen erfolgten jedoch noch nicht systematisch und lassen sich nicht dem Typus des landesherrlichen Stipendienwesens zuordnen. Friedrich trat hier als Förderer (Mäzen) einzelner Studenten auf, oder die Studenten erhielten Gelder als Entlohnung für ihre Dienste im Rahmen kirchlicher Stiftungen Friedrichs. Die Kategorie des »landesherrlichen Stipendienwesens« lässt sich erst mit der Reformation und den dadurch eröffneten neuen finanziellen Möglichkeiten greifen. Vgl. auch GÖßNER, Studenten 2003, S. 102.

¹² Eine Untersuchung der auswärtigen Stipendien und der privat gestifteten Stipendien ohne direkten Bezug zu den ernestinischen Kurfürsten würde den Rahmen der Untersuchung sprengen. Vgl. hierzu die Ausführungen bei GÖßNER, Studenten 2003, S. 69–101 mit einer Auflistung der Stipendienstiftungen. Die praktische Umsetzung der Stiftungen und der Empfängerkreis sind allerdings auch bei diesen Stipendienformen noch immer Forschungsdesiderate.

Stipendienordnung von 1544/45 erfolgt durch Vergleiche mit dem Stipendienwesen an ausgewählten anderen Universitäten des Reiches, die entweder eine mögliche Vorbildwirkung hatten oder die ernestinische Ordnung selbst zum Vorbild nahmen. Ebenso wird vergleichend das Stipendienwesen an der Universität Wittenberg unter den Ernestinern mit dem unter den Albertinern mit Blick auf die Ordnungen der Jahre 1564 und 1580 untersucht. Das Verhältnis von Norm und Praxis, also die Frage nach der praktischen Umsetzung der normativen Bestimmungen des ernestinischen Stipendienwesens, wird durchgehend berücksichtigt.

Die vorliegende Studie liefert nicht nur einen Beitrag zur frühneuzeitlichen Universitätsgeschichte, sondern auch zur Sozial- und Alltagsgeschichte. Anhand der ausgewerteten Korrespondenzen, insbesondere der Bittschreiben um ein Stipendium, lassen sich soziale Netzwerke aufdecken, die bei der Vergabe der Stipendien eine Rolle spielten. Zudem lassen diese und weitere herangezogene Quellen Rückschlüsse auf die familiären Verhältnisse der knapp 200 namentlich greifbaren Stipendiaten, ihre soziale Stellung, ihre akademische Laufbahn sowie ihre weiteren Lebenswege zu. Durch den gewählten Untersuchungszeitraum von der vorreformatorischen Förderung über das bereits blühende, wenn auch noch etwas unsystematische Stipendienwesen an der Leucorea in den 1520er und 30er-Jahren bis hin zur Regulierung durch die Ordnung von 1544/45 werden Wandlungsprozesse in der Umbruchszeit der Reformation sichtbar gemacht.

1.2 FORSCHUNGSSTAND

Die Erforschung des Stipendienwesens an den frühneuzeitlichen Universitäten des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation ist innerhalb der Geschichtswissenschaft Bestandteil der Universitätsgeschichte, die seit dem letzten Drittel des 20. Jahrhunderts ein steigendes Interesse erfahren hat. Während die im 19. und frühen 20. Jahrhundert entstandenen universitätsgeschichtlichen Darstellungen in der Regel vertikal, also streng chronologisch aufgebaut waren und die Geschichte einer einzelnen Universität von ihrer Gründung über die Blüte bis hin zum eventuellen Niedergang verfolgten, wählte die jüngere Forschung einen horizontalen Zugang unter modernen universitätsgeschichtlichen Fragestellungen. So wurde die *universitas* in ihrer Vernetzung mit anderen Universitäten, mit der sie umgebenden Stadt und dem Territorium oder mit ihren Verbindungen zu den Landesherren untersucht. Dabei trat neben der Terminologie, den methodischen Grundlagen sowie der Wissenschafts- und Institutionengeschichte der sozial- und personengeschichtliche Zugang verstärkt in den Vordergrund. Es wurden neue Fragen nach dem akademischen und studentischen Alltag, nach der Zusammensetzung der Studentenschaft und nach Kar-

rierewegen gestellt.¹³ Eine Reihe von Matrikelauswertungen und Untersuchungen zu den Biografien der Professorenschaft, die als Professorenkataloge veröffentlicht wurden, lieferten neue Erkenntnisse und bieten die empirischen Grundlagen für weitere Forschungen.¹⁴

In diesem Rahmen entstanden auch einige Untersuchungen zum Stipendienwesen, die zum einen als Überblicksdarstellungen zum Beispiel den Forschungsstand diskutieren oder die Stipendienförderungen in einem bestimmten Zeitraum behandeln.¹⁵ Zum anderen gehen sie auf die Verhältnisse an speziellen Universitäten beziehungsweise auf bestimmte lokale und regionale Stiftungen

¹³ Vgl. zu diesen modernen Aspekten der Universitätsgeschichte exemplarisch: ASCHE, Bürgeruniversität 2000 zur Universität Rostock; BAUMGART, Universitäten 2006 mit den gesammelten einschlägigen Aufsätzen Baumgarts zur Universitätsgeschichte; BLASCHKE/DÖRING (Hgg.), Universitäten und Wissenschaften 2005, speziell auf die mitteldeutsche Universitätslandschaft bezogen; HAMMERSTEIN, Neue Wege 1978, S. 449–463; DERS., Nochmals Universitätsgeschichtsschreibung 1980, S. 321–336; DERS., Humanismus und Universitäten 1981, S. 23–39; DERS., Geschichte und Bedeutung 1985, S. 287–328; DERS., Physiognomie 1996, S. 57–101; MENK, Hohe Schule Herborn, 1981; MORAW, Aspekte und Dimensionen 1982, S. 1–43; SCHINDLING, Universität Gießen 1982, S. 83–113; DERS., Schulen und Universitäten 1988, S. 561–570; DERS., Bildung und Wissenschaft 1999; DERS., Bildungsreformen 2001, S. 11–25; DERS., Universität und Verfassung 2003, S. 51–79; SCHWINGES, Student 1993, S. 181–223; DERS., Gelehrte im Reich 1996; DERS., Sozialgeschichtliche Aspekte 2008, S. 341–388; DERS., Ordnung, Ämter und Karrieren 2016, S. 115–137; WAGNER, Universitätsstift und Kollegium 1999. Vor kurzem erschien eine neue fünf-bändige Geschichte der Universität Leipzig: Geschichte der Universität Leipzig 1409–2009, 5 Bde., 2009–2011. Von grundlegender Bedeutung sind auch die in den 1990er-Jahren erschienenen Handbücher zur Geschichte der Universitäten im Heiligen Römischen Reich und in Europa im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit: HAMMERSTEIN (Hg.), Handbuch 1, 1996; RÜEGG, Geschichte 1, 1993; DERS., Geschichte 2, 1996.

¹⁴ Vgl. z. B. DRÜLL, Heidelberger Gelehrtenlexikon 2002; EBEL, Catalogus Professorum Göttingensium 1962; zur Leipziger theologischen Fakultät HEIN/JUNGHANS (Hgg.), Professoren und Dozenten 2009; zur Wittenberger theologischen Fakultät jüngst KOHNLE/KUSCHE (Hgg.), Professorenbuch 2016. Zu verweisen ist auch auf das Repertorium academicum germanicum (www.rag-online.org), in dessen prosopografischer Datenbank die zwischen 1250 und 1550 graduierten Gelehrten des Alten Reiches erfasst werden. Hier ist bereits eine beachtliche Sammlung an biografischen Daten entstanden. In der Datenbank der Regesta Imperii ist eine Reihe von Projekten und Publikationen verzeichnet, die sich mit Matrikelauswertungen befassen, vgl. [www.http://opac.regesta-imperii.de](http://opac.regesta-imperii.de).

¹⁵ Vgl. z. B. ASCHE, Studienförderung 2012, S. 37–105 (zur Frühen Neuzeit) oder IRRGANG, Studienförderung 2012, S. 19–36 (zum Mittelalter); MORAW, Stiftsprüfungen 1995, S. 270–297; sowie den Überblick bei SEIFERT, Das höhere Schulwesen 1996, S. 271–273.

ein.¹⁶ Oftmals befassen sich diese Beiträge aus dem Blickwinkel der Territorien oder einzelner Städte mit den auswärtigen und den städtischen Stipendien sowie mit den Privatstipendien. Trotzdem ist nach wie vor zu konstatieren, dass die Thematik »Stipendienwesen« bislang in der universitätsgeschichtlichen Literatur keine ihrer Bedeutung angemessene Beachtung gefunden hat. So hielten noch im Jahr 2012 Matthias Asche und Stefan Gerber fest: »Studienförderung und Stipendienwesen stellen trotz ihrer gesamtgesellschaftlichen Implikationen bemerkenswerterweise ein nur punktuell bearbeitetes, in weiten Partien sogar noch ganz »unbeackertes« Forschungsfeld dar [...]«.¹⁷ Dies trifft vor allem auf das landesherrliche Stipendienwesen zu.

An Vorarbeiten zum Stipendienwesen speziell an der Wittenberger Universität sind hauptsächlich die neuere Studie von Andreas Gößner sowie die im 19. Jahrhundert erschienene Abhandlung von Otto Kius zu nennen. Gößner legte in seiner im Jahr 2003 erschienenen Dissertation zum Stipendienwesen und zum studentischen Alltag an der Leucorea den zeitlichen Schwerpunkt auf die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts und konzentrierte sich auf die privaten Förderungen an der Universität Wittenberg sowie auf die sogenannten auswärtigen Stipendien von Städten.¹⁸ Diese Konzentration ist dadurch bedingt, dass das Ziel der Untersuchung eine erstmalige Aufarbeitung hauptsächlich der in Wittenberg überlieferten Quellenbestände war,¹⁹ wodurch allerdings die landesherrliche Überlieferung in Dresden und Weimar wenig Berücksichtigung fand. So behandelt Gößner die landesherrlich-albertinischen Stipendienstiftungen der Jahre 1564, 1580, 1588 und 1606 sehr knapp; die ernestinische Stipendienordnung von 1544/45 wird aufgrund der zeitlichen Ausrichtung seiner Dissertation nur am Rande erwähnt. Mit dieser ernestinischen Stiftung befasste sich Otto Kius im Jahr 1865 näher.²⁰ Kius stellte in seinem Beitrag vor allem die normativen Bestimmungen der Stipendienordnung von 1544/45 vor und gab einige Bemerkungen der Wittenberger Reformatoren, vor allem Luthers, zum Stipendienwesen anhand ihrer Korrespondenzen wieder. Aussagen zum Empfängerkreis der

¹⁶ Vgl. z.B. EBNETH, Stipendienstiftungen 1994 (zu Nürnberg); HEINEMEYER (Hg.), Studium und Stipendium 1977 (zum hessischen Stipendienwesen); MACHOCZEK, Stipendienstiftungen 2001, S. 425–440 (zu Heidelberg); MEUTHEN, Kölner Studienstiftungen 2000, S. 20–31; RATAJSZCZAK, Landesherrliche Bildungspolitik 2009 (zu Leipzig); REAL, Die privaten Stipendienstiftungen 1972 (zu Ingolstadt); SCHÄFER, Zur Beförderung 1977, S. 99–111 (zu Tübingen); WRIEDT, Studienförderung 1993, S. 33–49 (zu norddeutschen Städten).

¹⁷ ASCHÉ/GERBER, Studienförderung und Stipendienwesen 2012, S. 11. Vgl. hierzu auch: EBNETH, Stipendium und Promotion 2007, S. 489–491.

¹⁸ Vgl. GÖßNER, Studenten 2003; sowie DERS., Stipendien und Stipendiaten 2002, S. 59–74.

¹⁹ Vgl. GÖßNER, Studenten 2003, S. 20.

²⁰ Vgl. KIUS, Stipendiatenwesen 1865, S. 96–159. Vgl. zu dieser Ordnung auch: FRIEDENSBURG, Geschichte 1917, S. 239–242.

Stipendien, eine Einbindung der Ordnung oder Vergleiche fehlen bei Kius dagegen völlig.²¹ Das Hauptaugenmerk des Weimarer Archivars lag im zweiten Teil seines Beitrages vielmehr auf den Stipendienstiftungen der Ernestiner nach 1547 an ihrer neu gegründeten Universität in Jena.

Somit ist bislang eine systematische Untersuchung des ernestinischen Stipendienwesens bis zum Jahr 1547 unter modernen Fragestellungen ein dringendes Desiderat der Forschung. Auch die Umsetzung der normativen Bestimmungen in der Praxis wurde bislang weder für die ernestinische Zeit noch für die albertinische Ordnung des Jahres 1564 untersucht, ebenso wenig der Personenkreis der Stipendienempfänger.²² Deshalb wurde die Meinung vertreten, dass die ernestinische Stipendienstiftung von 1544/45 keine Wirkung entfaltet habe, weil bereits zwei Jahre später mit dem Verlust der Kurwürde, der Kurlande und der Universität Wittenberg für die Ernestiner die Stipendienzahlungen wieder eingestellt wurden.²³ Hierbei wurde allerdings nicht beachtet, dass die Ordnung von 1544/45 die bereits seit dem Ende der 1530er-Jahre bestehenden Gegebenheiten lediglich regulierte und normierte. Auch die Tatsache, dass schon ab den 1520er-Jahren in größerem Umfang Studenten regelmäßig durch den Universitäts- und Landesherrn gefördert wurden, wurde bislang übersehen. So konstatierte Göbner im Jahr 2003: »Die Anfänge einer obrigkeitlichen Unterstützung für Studenten an der mittlerweile gegründeten Landesuniversität in Wittenberg liegen im Dunkeln [...].«²⁴ Noch in der neuesten Forschungsliteratur wird die Existenz einer landesherrlichen Stipendienförderung vor 1544/45 völlig negiert.²⁵ Ebenso wurden bislang noch keine Vergleiche zu den weiteren kur-

²¹ Der so wichtige Weimarer Bestand Reg. Mm mit den frühen Bittschreiben um Stipendien wurde von Kius nicht berücksichtigt.

²² Die personelle Ebene bildet den Schwerpunkt des Kapitels 4 zum Empfängerkreis der Stipendien.

²³ Vgl. Kius, *Stipendiatenwesen* 1865, S. 125f. Auch Göbner konstatiert: »Die Anfänge eines geregelten landesherrlichen Stipendienwesens setzten also erst ganz zum Ende der ernestinischen Herrschaft über die Wittenberger Universität ein.«; Göbner, *Studenten* 2003, S. 102. Vgl. auch Töpfer, *Leucorea am Scheideweg* 2004, S. 40f.

²⁴ Göbner, *Studenten* 2003, S. 102. Auch Töpfer stellte 2004 fest: »Erst nach 1564 entstand ein selbständiges Wittenberger Stipendiatenwesen albertinischer Provenienz neben den seit den 1540er Jahren bereits in Leipzig in enger Verflechtung mit den sächsischen Fürstenschulen aufgebauten Strukturen.«; Töpfer, *Leucorea am Scheideweg* 2004, S. 41.

²⁵ Vgl. Dietmann, *Einfluss* 2018, S. 270–277. Dietmann betrachtet in seiner Studie das Schulwesen in Thüringen und geht auf die Perspektiven der Schüler nach dem Durchlaufen der städtischen Schulen ein. Er bezieht sich auf einige Anfragen der Verantwortlichen (Pfarrer, Schulmeister, Visitatoren) nach Stipendien an den Kf. und konstatiert: »Dem schloss sich schon damals [1534] die Bitte nach kurfürstlichen Stipendien an, die aus den zurückgelassenen oder durch den Tod verledigten Pfründen der Stifte in Gotha und Eisenach fi-

sächsischen Stipendienstiftungen unter den Albertinern sowie zu Stipendienstiftungen in anderen Territorien vorgenommen.²⁶

1.3 QUELLENLAGE

Die überlieferten Quellenbestände zum landesherrlichen Stipendienwesen an der Universität Wittenberg sind sehr umfangreich und ermöglichen nicht nur umfassende Aussagen zu den normativen Grundlagen der Stipendienstiftungen, sondern auch zu deren praktischer Umsetzung und damit zu sozial- und alltagsgeschichtlichen Aspekten des Stipendienwesens an der Leucorea.

Die wichtigsten Quellenbestände zum ernestinischen Stipendienwesen unter den Kurfürsten Friedrich, Johann und Johann Friedrich befinden sich im Landesarchiv Thüringen (Hauptstaatsarchiv Weimar). Hier ist eine Vielzahl an Akten im Bestand des Ernestinischen Gesamtarchivs überliefert. So beinhaltet die Registrande O insgesamt 22 Akten mit Schriftstücken zu den landesherrlichen Stipendien der 1530er- und 1540er-Jahre, darunter auch Stipendiatenlisten.²⁷ Den Hauptbestand bildet jedoch die Registrande Mm.²⁸ Hier finden sich in fast 300 Aktenfaszikeln neben Korrespondenzen zur Vergabe der Stipendien ebenfalls Stipendiatenlisten und – als eine der zentralen Quellen für die Untersuchung des frühen Wittenberger Stipendienwesens – etliche Bittschreiben um ein Stipendium, häufig versehen mit Kanzleivermerken über die Entscheidung oder mit Konzepten landesherrlicher Antwortschreiben. Der Zeitraum bewegt

nanziert werden könnten. Eine Reaktion des Kurfürsten hatte dies nicht hervorgerufen.« Weiter heißt es: »Der früheste überlieferte Hinweis, dass die kurfürstliche Stipendienpolitik in Angriff genommen werden sollte, ist einem Brief Johann Friedrichs vom 7. März 1543 zu entnehmen.« Ebd., S. 272 f. Die umfangreiche Weimarer Registrande Mm hat Dietmann aufgrund seiner Konzentration auf die Frage des Schulwesens nicht zur Kenntnis genommen.

²⁶ Hinsichtlich der Vergleichsebene kann unter anderem auf die neuere Studie von Theresa Ratajszczak zurückgegriffen werden, die sich in ihrer im Jahr 2009 veröffentlichten Magisterarbeit mit den Stipendien an der Universität Leipzig in den Jahren von 1539 bis 1580 beschäftigte. Diese Arbeit ermöglicht, ebenso wie beispielsweise die älteren Arbeiten von Paul Zinck ebenfalls zu Leipzig, von Walter Heinemeyer und Heinrich Meyer zu Ermgassen zu Marburg oder von Martin Leube zu Tübingen, einen Vergleich der Wittenberger Stiftungen mit denen an anderen Universitäten des Reiches. Vgl. RATAJSZCZAK, Landesherrliche Bildungspolitik 2009; ZINCK, Stipendiatenwesen 1901, S. 1–25; HEINEMEYER (Hg.), Studium und Stipendium 1977; LEUBE, Geschichte des Tübinger Stifts, 3 Bde., 1921–1936 (hier bes. Bd. 1, 1921, zum 16. und 17. Jahrhundert). Auch Andreas Gößner geht auf die Stipendienstiftungen in Marburg, Tübingen und Leipzig ein; vgl. GÖßNER, Studenten 2003, S. 110–114, 157–164.

²⁷ Vgl. LATH – HStA Weimar, EGA, Reg. O 437–458.

²⁸ Vgl. LATH – HStA Weimar, EGA, Reg. Mm.

sich zwischen dem Jahr 1515, aus dem das früheste Bittschreiben überliefert ist, bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Viele der frühen Stipendienförderungen unter Kurfürst Friedrich und vor allem unter seinem Nachfolger Johann lassen sich auch aus späteren, in der Zeit Kurfürst Johann Friedrichs entstandenen Korrespondenzen rückschließend ermitteln. Nicht selten wird in Schreiben an Johann Friedrich darauf verwiesen, dass das Stipendium bereits von seinem Vater oder Onkel erstmals verliehen wurde, beziehungsweise es werden Angaben zum Zeitraum der bisherigen Förderung gemacht, der bis in die Regierungszeit Kurfürst Johanns oder sogar Kurfürst Friedrichs zurückreichen kann.²⁹ Aus Kopialbüchern lassen sich Angaben zur Familie und zu den weiteren Karrierewegen von Stipendiaten entnehmen. Hier sind für die 1540er- bis 1560er-Jahre die Bestallungsurkunden der unter den ernestinischen Kurfürsten und Herzögen eingestellten landesherrlichen Bediensteten in Abschrift überliefert, unter ihnen auch ehemalige Stipendienempfänger oder die Väter von Stipendiaten.³⁰ Von Bedeutung ist ebenso der Urkundenbestand, in dem zum Beispiel Verschreibungsurkunden für Stipendien oder Zeugnisse der Universität für Stipendiaten überliefert sind.³¹ Auch aus landesherrlichen Rechnungen lassen sich Stipendienzahlen entnehmen, mit Angaben zu den Namen der Stipendiaten und den gezahlten Summen.³²

Im Wittenberger Universitätsarchiv in Halle sind diese frühen Quellen heute nicht oder nicht mehr vorhanden. Hier reicht der Zeitrahmen der zum Stipendienwesen überlieferten Bestände hauptsächlich von der zweiten Hälfte des 16. bis zum 18. Jahrhundert, vereinzelte Quellen stammen aus den 1540er-Jahren.³³ Auch in diesem Archiv ließen sich aber weiterführende Quellen, insbesondere zum Empfängerkreis der Stipendien ab 1564, ermitteln. Eine besondere Bedeutung kommt dabei den Rechnungsbüchern der Universität zu. So

²⁹ Vgl. z. B. LATH – HStA Weimar, EGA, Reg. Mm 54, fol. 1rv, 5rv; ebd., Reg. Mm 140, fol. 1rv; ebd., Reg. Mm 165, fol. 1rv; ebd., Reg. Mm 166, fol. 1r; ebd., Reg. Mm 168, fol. 1r–2v; ebd., Reg. Mm 169, fol. 1rv. Diese indirekten Nennungen, die Belege für den sehr zeitigen Beginn der landesherrlichen Stipendienförderung in Wittenberg sind, fanden in der Forschung bislang ebenfalls kaum Berücksichtigung.

³⁰ Vgl. z. B. LATH – HStA Weimar, EGA, Kopialbuch F. 17a; ebd., Kopialbuch F. 18.

³¹ Vgl. z. B. LATH – HStA Weimar, EGA, Urkunde 4059 (Verschreibung Kurfürst Johann Friedrichs für Johann Dencke, 19. November 1538); Urkunde 4062 (Verschreibung Kurfürst Johann Friedrichs für Wolfgang von Eisenburg, 29. Mai 1535); Urkunde 4063 (Zeugnis der Universität für Oswald am Ende, 3. Mai 1541).

³² Vgl. z. B. LATH – HStA Weimar, EGA, Reg. Bb 1784; Bb 1796; Bb 2750; Bb 2751; Bb 4135; Bb 4138; Bb 4139; Bb 4147; Bb 4170; Bb 4177; Bb 4188; Bb 4377; Bb 4382; Bb 4391; Bb 5227; Bb 5228; Bb 5505; Bb 5525; Bb 5541; Bb 5560; Bb 5564; Bb 5683.

³³ Die Bestände des ehemaligen Wittenberger Universitätsarchivs sind in Halle unter den Bestandstiteln Rep. 1 und Rep. 2 verzeichnet.

enthalten einige der Rechnungen Listen mit den Namen von Empfängern sowohl landesherrlicher als auch privater Stipendien sowie Angaben zur Höhe der Stipendien, zum Herkunftsort der Stipendiaten sowie zu der Fakultät, an der sie gefördert wurden.³⁴ Aus ihnen lässt sich erstmals der Empfängerkreis der landesherrlichen Stipendien für die Jahrgänge 1564 und 1568 rekonstruieren.³⁵ Zudem sind im Wittenberger Universitätsarchiv Listen überliefert, in denen die Mietzahlungen von Bewohnern des collegium Augusteum für die 1560er- und 1570er-Jahre aufgelistet sind, unter ihnen auch die etlicher Stipendiaten. Sie stellen eine Ergänzung zu den Stipendiatenlisten dieser Zeit dar.³⁶ Eine Reihe von Korrespondenzen, beispielsweise zu den Examen der Stipendiaten, sowie Angaben in den Rektoratsprotokollen können das Bild abrunden.³⁷ Im Universitätsarchiv sind zudem die Dekanatsbücher der Leucorea überliefert, die unter anderem die Namen der Promovierten und das Datum der Promotion an den vier Fakultäten auflisten. Nicht wenige der Stipendiaten lassen sich hier nachweisen. Zudem finden sich in ihnen nicht selten Hinweise von späterer Hand zum Werdegang des Stipendiaten. Die Dekanatsbücher sind zum Teil auch ediert.³⁸

³⁴ Vgl. z.B. UA Halle-Wittenberg, Rep. 1, Nr. 2262, Rechnungen der Universität 1569/70, fol. 87r–96v (private Stipendien); ebd., fol. 97r–101v (landesherrliche Stipendien); ebd., Rep. 1, 2315, Jahresrechnung der Universität 1563/64, unfol. (private Stipendien 1563/64, landesherrliche Stipendien 1564).

³⁵ Vgl. die Übersichten über die kursächsischen Stipendiaten im Anhang.

³⁶ Vgl. UA Halle-Wittenberg, Rep. 1, Nr. 2376, Rechnungen der Universität 1565–1578, fol. 29r–127v. Vgl. zur Auswertung der Listen auch: LUDWIG, Bewohner 2013, S. 213–237, bes. die Tabellen S. 229–237. In dem Rechnungsbuch wird für jede Stube nur ein Hauptmieter angegeben. Die Stubengenossen, die wahrscheinlich an den Hauptmieter ihre Miete zur Weiterleitung übergaben, werden nicht gesondert genannt. Somit erscheinen nicht alle Stipendiaten bei den Abrechnungen für die Miete.

³⁷ Vgl. z.B. UA Halle-Wittenberg, Rep. 1, Nr. 99, fol. 4r–6v (Befehl Kurfürst Johann Friedrichs an die Universität wegen der neuen Stipendienordnung, 1545); Nr. 130 (Rektoratsprotokolle Sommersemester 1568), fol. 1v–3r, 27r. Darüber hinaus finden sich in Halle zwei Kopialbücher über die Hauptverschreibungen der privaten Stipendienstiftungen mit Angabe der gestifteten Hauptsummen und den Bedingungen für das Erlangen einer Förderung vom Beginn des 16. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, die jedoch für die Fragestellung dieses Beitrages nicht in Betracht kamen; vgl. UA Halle-Wittenberg, Rep. 1, Nr. 9a, 9b. Zu dieser Thematik der privaten Stipendien ist insbesondere auf GÖBNER, Studenten 2003 zu verweisen. Unter Rep. 1, tit. XXXIII finden sich Akten zu Stipendien, beginnend allerdings im späten 16. Jahrhundert bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Im Bestand Rep. 2 sind allgemein die Stiftungen, die Universität Wittenberg betreffend, verzeichnet. Vgl. auch die Aufzählung der privaten Stipendienstiftungen in der Fundationsurkunde für die Universität Wittenberg aus dem Jahr 1569: ISRAEL, Wittenberger Universitätsarchiv 1913, S. 127–139.

³⁸ Vgl. UA Halle-Wittenberg, Rep. 1, XXXV, Nr. 1, Bd. 1 (Philosophisches Dekanatsbuch 1503–1554); Bd. 2 (Philosophisches Dekanatsbuch 1554–1599); Bd. 3 (Philosophisches

Im Sächsischen Hauptstaatsarchiv in Dresden sind in den Beständen Geheimer Rat (Geheimes Archiv) und Finanzarchiv Akten zu den landesherrlichen Stipendien im albertinischen Kursachsen überliefert, herangezogen wurden auch die Kopialbücher. Von Bedeutung sind hier unter anderem Bestände zur Stiftung des Herzogs Moritz für die Universität Leipzig als Vergleich sowie zu den Stipendienordnungen Kurfürst Augusts aus den Jahren 1564 für Wittenberg und 1580 für Wittenberg und für Leipzig. Außerdem wurden Korrespondenzen aus den Jahren 1547 bis 1564 hinsichtlich der Überlegung herangezogen, welche Fördermöglichkeiten es in Wittenberg in dieser Zwischenzeit gegeben haben könnte.³⁹

Über diese archivalischen Quellen hinaus wurden auch einige Quelleneditionen für die Untersuchung herangezogen. In erster Linie waren dies die Matrikeln verschiedener Universitäten, vor allem im mitteldeutschen Raum und speziell der Leucorea, aber auch der drei Fürstenschulen in Meißen, Pforta und Grimma.⁴⁰ Auch diesen Matrikeleditionen lassen sich neben den Immatrikulationsdaten teils weitergehende Informationen zur Biografie der Stipendiaten entnehmen (ebenso wie den Dekanatsbüchern). Für die weiteren Karrierewege der Stipendiaten sind auch die Ordiniertenbücher der Wittenberger Stadtpfarrkirche von Bedeutung, die für die Jahre von 1537 bis 1572 in edierter Form vorliegen.⁴¹ Nicht zuletzt ist nach wie vor das in den Jahren 1926/27 in zwei Bänden erschienene Urkundenbuch der Universität Wittenberg von Walter

Dekanatsbuch 1600–1650, 1741); Bd. 4 (Philosophisches Dekanatsbuch 1714–1812); UA Halle-Wittenberg, Rep. 1, XXXIV, Nr. 1 (Medizinisches Dekanatsbuch 1502–18. Jh.); UA Halle-Wittenberg, Rep. 1, XXXIII, Nr. 1 (Dekanatsbuch der juristischen Fakultät 1508–1805); vgl. zu Bd. 1 und den Beginn von Bd. 2 bis zum Jahr 1560 des Philosophischen Dekanatsbuches auch die Edition von KÖSTLIN, *Baccalaurei und Magistri*, 4 Teile 1887, 1888, 1890, 1891. Das Dekanatsbuch der theologischen Fakultät befindet sich in der Universitätsbibliothek in Halle. Es liegt zudem in edierter Form und als Faksimile vor: FÖRSTEMANN, *Liber decanorum* 1838; *Liber decanorum* 1923.

³⁹ Vgl. z. B. die folgenden Akten des SächsHStA Dresden, Bestand Geheimer Rat/Geheimes Archiv (10024): Loc. 8918/10, Loc. 10508/42, Loc. 10508/44, Loc. 10508/51, Loc. 10510/4, Loc. 10510/12, Loc. 10510/13, Loc. 10510/14, Loc. 10510/17, Loc. 10510/20, Loc. 10510/21, Loc. 10510/22, Loc. 10533/2, Loc. 10533/3, Loc. 10533/5, Loc. 10596/5; Bestand Finanzarchiv (10036): 32507, Rep. XXIII, Gen. Nr. 106; sowie das Kopialbuch Cop. 279.

⁴⁰ Vgl. ERLER, *Matrikel* 1, 1895 (Leipzig); DERS., *Matrikel* 2, 1897 (Leipzig); DERS., *Matrikel* 3, 1902 (Leipzig); FÖRSTEMANN, *Album* 1, 1841 (Wittenberg); FRIEDLÄNDER, *Ältere Universitätsmatrikeln* 1, 1887 (Frankfurt a.O.); FRAUSTADT (Bearb.), *Grimmenser Stammbuch* 1900; GERHARD/NAETEBUS, *Album* 3, 1905 (Wittenberg); HARTWIG, *Album* 2, 1894 (Wittenberg); HOFFMANN, *Pförtner Stammbuch* 1893; KREYSSIG, *Afraner-Album* 1876; MENTZ, *Matrikel* 1, 1944 (Jena).

⁴¹ BUCHWALD, *Wittenberger Ordiniertenbuch* 1, 1894; DERS., *Wittenberger Ordiniertenbuch* 2, 1895; *PfarrA Wittenberg, Ordiniertenbuch 1573–1589*, 181/175.

Friedensburg grundlegend.⁴² Aufgrund der bedeutenden Rolle, die der Wittenberger Humanist, Professor und Reformator Philipp Melanchthon im Stipendienwesen – sowohl im privaten als auch im landesherrlichen – innehatte, wurde auch die Edition seines Briefwechsels genutzt.⁴³ Nicht zuletzt ist die Weimarer Ausgabe der Lutherwerke zu nennen. Im Briefwechsel Martin Luthers ließen sich ergänzende Angaben zum weiteren Lebensweg der Stipendiaten an der Universität Wittenberg finden.⁴⁴

⁴² Für den hier untersuchten Zeitraum ist der Band 1 einschlägig, vgl. FRIEDENSBURG, Urkundenbuch 1, 1926.

⁴³ Melanchthons Briefwechsel Gesamtausgabe 1977 ff.

⁴⁴ Vgl. WA Br, 18 Bde., 1930–1985.

2 DAS LANDESHERRLICHE STIPENDIENWESEN AN DER UNIVERSITÄT WITTENBERG: VON DEN ANFÄNGEN BIS ZUR ORDNUNG VON 1544/45

2.1 DIE VORREFORMATORISCHE ZEIT

Erste Überlegungen Kurfürst Friedrichs III. von Sachsen (genannt der Weise), zur Unterstützung des Studiums von Landeskindern ein Kapital zu stiften, sind bereits aus dem Jahr 1493, also knapp ein Jahrzehnt vor der Gründung seiner Universität in Wittenberg, überliefert. Am 19. März dieses Jahres setzte Friedrich aus Anlass seiner Pilgerreise in das Heilige Land sein Testament auf.⁴⁵ Ein ausführlicher Punkt befasste sich mit der Stiftung von Stipendien.⁴⁶ So heißt es in dem Testament:

Darnach schaffen wir und orden, das man zweyhundert und zehen gulden reinischer jerlicher zins an gewissen enden kauffen solle. Davon soll man sechs arme schuler zu Liptzk oder Erffurt⁴⁷ in der universitet eyner ir iglichen sieben jare zu studieren vorlegen mit funff und dreissig gulden, die weil in unnzers bruders und unnsern furstenthumen kein universitet aufgericht wirdet. Wo aber ein universitet in unnsern landen aufgericht wurde, sollen sie alle sechs in der selben universitet mit gemeltem gelt zu studiren vorlegt werden, aufs mynst zwey jare.⁴⁸

Die Gelder sollten armen Studenten aus Kursachsen für ein Studium in Leipzig oder Erfurt zugutekommen. Falls innerhalb des Kurfürstentums eine Universität

⁴⁵ Das Testament ist überliefert im LATH – HStA Weimar, EGA, Urkunde 674, fol. 2r–5v. Vgl. die Edition in: KOHNLE/RUDERSDORF (Hgg.), MICHEL/KUSCHE/LUDWIG (Bearb.), Briefe und Akten 2017, Nr. 1, S. 51–55.

⁴⁶ Vgl. LATH – HStA Weimar, EGA, Urkunde 674, fol. 4r; KOHNLE/RUDERSDORF (Hgg.), MICHEL/KUSCHE/LUDWIG (Bearb.), Briefe und Akten 2017, Nr. 1, S. 54. Vgl. hierzu auch: GÖBNER, Studenten 2003, S. 102; KIUS, Stipendiatenwesen 1865, S. 96–98.

⁴⁷ Gemeint sind die beiden damals bestehenden mitteldeutschen Universitäten in Leipzig und Erfurt. Beide lagen nicht im Kurfürstentum Sachsen.

⁴⁸ LATH – HStA Weimar, EGA, Urkunde 674, fol. 4r.

errichtet wird, hatten die Stipendiaten mindestens zwei Jahre lang dort zu studieren, dann durften sie die Universität wechseln. Weitere Bestimmungen, wie zum Verlauf des Studiums, der Verteilung der Stipendiaten auf die Fakultäten oder den Voraussetzungen für eine Förderung, sind detailliert aufgeführt. So legte Friedrich fest, dass über die zwei Jahre der Grundförderung hinaus besonders begabten Studenten, die sich *in wellische lant oder annndre universiteten* begeben wollten, dies nicht nur gestattet werden sollte, sondern dass sie sogar an diesen anderen Universitäten des Reiches oder auch im Ausland weiterhin gefördert werden sollten. Von den sechs Stipendiaten hatten drei Theologie, zwei Jura und einer Medizin zu studieren. Voraussetzung für eine Unterstützung war, dass die Stipendiaten bedürftig waren und aus Kursachsen stammten, und zwar sollten zwei aus dem Kurkreis, zwei aus Thüringen und Franken sowie zwei aus Meißen und dem Vogtland kommen. Jeder der sechs Stipendiaten sollte in dem gesamten Förderzeitraum von sieben Jahren jährlich 35 Gulden erhalten. Bei Verfehlungen oder Unfleiß im Studium, bezeugt durch den Rektor und das *consilium* der Universität, konnte das Stipendium entzogen und einem anderen Kandidaten verliehen werden. Ebenso sollten die Gelder im Falle des Todes eines Stipendiaten weiter vergeben werden.⁴⁹

Die Bestimmungen des Testaments Friedrichs sollten im Falle seines Todes auf der Pilgerreise die Testamentsvollstrecker, in erster Linie seine Brüder Erzbischof Ernst von Magdeburg und Herzog Johann von Sachsen, vollziehen. Ob Friedrich nach der Rückkehr aus dem Heiligen Land seine Überlegungen zu einer Stipendienstiftung selbst in die Tat umsetzte, ist nicht bekannt. Aus fürstlichen Rechnungen der Zeit um 1500 gehen einige Ausgaben für Unterstützungsleistungen an Studenten hervor, die jedoch keine Rückschlüsse auf eine kontinuierliche Förderung zulassen. Bereits der Vorgänger Kurfürst Friedrichs, sein Vater Ernst, hatte 1484 eine größere Summe Geld *dem von Leissnigk* für sein Studium in Paris gezahlt.⁵⁰ Friedrich der Weise förderte den jungen Adligen, der noch immer *im welschen landt* – also in Italien oder in Frankreich – studierte, drei Jahre später nochmals mit 25 Gulden. Aus dieser Rechnung geht auch hervor, dass es sich bei dem Geförderten um den 1465 geborenen Burggrafen Haug oder Hugo von Leisnig handelte.⁵¹ 200 Gulden überließ Friedrich 1496/97 Herzog

⁴⁹ Ebd., fol. 4r, Zitate ebd.

⁵⁰ Vgl. LATH – HStA Weimar, EGA, Reg. Bb 4135, fol. 26r, Zitat ebd. (Kammerrechnung, ausgezahlt am 11. Oktober 1484). Für das zur Verfügung gestellte Material aus den Rechnungsbüchern des LATH – HStA Weimar (Reg. Bb) und des StA Coburg (LA A), das in diesem Kapitel 2.1 (Die vorreformatorische Zeit) ausgewertet wurde, danke ich Thomas Lang (Leipzig) herzlich.

⁵¹ Vgl. LATH – HStA Weimar, EGA, Reg. Bb 4138, fol. 64r, Zitat ebd. (Kammerrechnung 1487/88, ausgezahlt am 10. Oktober 1487); ebd., Reg. Bb 4139, fol. 4v (Schatullenrechnung Hans Hunds 1488).

Erich dem Älteren von Braunschweig-Calenberg-Göttingen für sein Studium ebenfalls in *welschen Landen*.⁵² Im Abrechnungsjahr 1507/08 wird der Adlige Eckhart von Repkow genannt, der sich in diesem Wintersemester in Wittenberg immatrikulierte. Er erhielt von Friedrich zwei Schock 15 Groschen als Studienunterstützung.⁵³ Neben weiteren kleineren und wohl einmaligen Ausgaben aus Gnaden⁵⁴ wird 1499/1500 als größere Summe eine Unterstützung in Höhe von 20 Gulden jährlich aufgelistet, zu zahlen für drei Jahre an den Sohn des Konrad Rumpf, um ihn *im studio zu halden alle [drei] jare*. Die Zahlung erfolgte auf Befehl Herzog Johanns und sollte in die Kanzlei Herzog Georgs von Sachsen geleistet werden.⁵⁵

Am 18. Oktober 1502 gründete Friedrich der Weise die Universität in Wittenberg. Ein erster Beleg für eine kontinuierliche Unterstützung eines Studenten

⁵² Vgl. LATH – HStA Weimar, EGA, Reg. Bb 4147, fol. 539v (Rentamtsrechnung 1493–1497).

⁵³ Vgl. LATH – HStA Weimar, EGA, Reg. Bb 2750, fol. 54v, 55r; FÖRSTEMANN, Album 1, 1841, S. 25 (*Egkardus de Repgaw nobilis*).

⁵⁴ Als Beispiele lassen sich nennen: 1491 die Zahlung von vier Groschen *eynem armen studenten zu der briesterschaft* (LATH – HStA Weimar, EGA, Reg. Bb 5505, unfol., Reisebuch Mai 1491); im Juni 1498 die Zahlung von zwei Gulden an einen Studenten, der Mönch werden wollte (ebd., Reg. Bb 5525, fol. 18r, Reisebuch, gezahlt zu Freiburg im Breisgau); im Juni 1502 die Zahlung von vier Groschen an einen armen Studenten aus Zwickau auf Befehl Pfeffingers (ebd., Reg. Bb 4177, fol. 33r, Kammerrechnung 1501/02); sowie nach der Gründung der Leucorea u. a. im Mai 1505 die Zahlung von 23 Gulden an einen Mönch des Deutschen Ordens für sein Studium in Wittenberg (ebd., Reg. Bb 4188, fol. 15v, Kammerrechnung 1505). In den Jahren ab 1507 werden wiederholt einmalige Ausgaben in unterschiedlicher Höhe für Studenten in Wittenberg teils mit namentlicher Nennung aufgelistet, als Grund wird deren Bedürftigkeit angegeben oder die Zahlung von Kostgeld bzw. Geld für den Kauf von Büchern. Vgl. z. B.: LATH – HStA Weimar, EGA, Reg. Bb 2750, fol. 54v, 55r (Amtsrechnung Wittenberg 1507/08); Reg. Bb 2751, fol. 46v (Amtsrechnung Wittenberg 1508/09); Reg. Bb 1784, fol. 177v (Amtsrechnung Lochau 1510/11); Reg. Bb 5541, fol. 90r (Reisebuch 1515). Diese Ausgaben wurden auch nach dem Beginn der evangelischen Bewegung noch getätigt, vgl. z. B.: StA Coburg, LA A 9947, fol. 40v, 62v, 123r, 158v (Lochauer Lagerbuch 1519/20); LATH – HStA Weimar, EGA, Reg. Bb 5560, fol. 257r (Reisebuch Herzog Johanns 1521); Reg. Bb 1796, fol. 31r, 333r (Lochauer Lagerbuch 1524/25); Reg. Bb 5564, fol. 66v, 303r (Reisebuch Herzog Johanns 1524/25); Reg. Bb 5227, fol. 93r, 127r (Hofküchenbuch 1526); Reg. Bb 5228, fol. 137r (Hofküchenbuch 1526).

⁵⁵ Vgl. LATH – HStA Weimar, EGA, Reg. Bb 4170, fol. 19v, Zitat ebd. (Rentamtsrechnung 1499/1500); ebd., Reg. Bb 4147, fol. 39r (Rentamtsrechnung 1500/01). An der Universität Leipzig sind im fraglichen Zeitraum zwei Studenten mit dem Nachnamen Rumpf immatrikuliert, und zwar Christoph und Jeronimus, bei denen es sich wohl um Brüder handelte; vgl. ERLER, Matrikel 1, 1895, S. 416 (Christoph Rumpf aus Dresden, immatrikuliert im Wintersemester 1496/97), S. 420 (Jeronimus Rumpf aus Dresden, immatrikuliert im Wintersemester 1497/98).

an dieser Universität durch Kurfürst Friedrich ist aus dem Jahr 1515 überliefert. Im April dieses Jahres wandte sich der Nürnberger Arzt Ulrich Pinder an den sächsischen Kurfürsten und bat ihn um eine Unterstützung für seinen gleichnamigen Sohn.⁵⁶ Aus dem Schreiben geht hervor, dass Ulrich Pinder der Jüngere bereits seit einiger Zeit vom Landesherrn eine finanzielle Beihilfe für sein Studium erhielt. Woher diese Gelder genommen wurden, wird nicht benannt. Ulrich Pinder der Ältere führte in seinem Schreiben an, dass sein Sohn nun einen Grad in Wittenberg erwerben wolle, und bezog sich auf die Dienste, die er selbst für den Kurfürsten geleistet hatte – bis 1493 war Pinder der Ältere als Leibarzt Kurfürst Friedrichs tätig gewesen, bevor er als Stadtarzt nach Nürnberg wechselte.⁵⁷ Die tatsächliche Auszahlung der Gelder an Ulrich Pinder den Jüngeren geht aus landesherrlichen Rechnungen hervor. So erhielt der Student im September 1515 einen Schock 11 Groschen *zuerung*.⁵⁸ Noch im Januar 1520 wurde ihm eine Summe von drei Schock 30 Groschen gezahlt, da er nochmals um eine Verlängerung der Förderung gebeten hatte.⁵⁹ 1526 erwarb Pinder tatsächlich den Grad eines Doktors beider Rechte in Wittenberg. Ulrich Pinder der Jüngere war jedoch offenbar kein Einzelfall. Im März des Jahres 1514 wandte sich Abt Martin

⁵⁶ Vgl. LATH – HStA Weimar, EGA, Reg. Mm 482, unfol. [fol. 1rv] (Ulrich Pinder der Ältere an Kurfürst Friedrich, Nürnberg, 23. April 1515). Ein lateinisches Bittschreiben Pinders befindet sich in derselben Akte, unfol. [fol. 2r]. Ulrich Pinder der Jüngere hatte sich nach einem Studium in Leipzig, wo er im Sommersemester 1503 den Grad eines Bakkalars an der Artistenfakultät erworben hatte, im Sommersemester 1511 an der Leucorea immatrikuliert. Er wurde Jurist und nahm ab 1525 auch Lehraufgaben an der Universität Wittenberg wahr. Ab 1531 war er als Advokat in Nürnberg tätig. Vgl. ERLER, Matrikel 1, 1895, S. 437; DERS., Matrikel 2, 1897, S. 396; FÖRSTEMANN, Album 1, 1841, S. 37; BRAUN, Art.: Pinder, Ulrich [d.Ä.], in: ADB 26 (1888), S. 149 f. (zum Vater Ulrich Pinder dem Älteren mit Angaben auch zum Sohn, mit fehlerhaften Datierungen); FRIEDENSBURG, Geschichte 1917, S. 175 f.; sowie die Angaben im GND-Datensatz bei der Deutschen Nationalbibliothek: Katalog der deutschen Nationalbibliothek, Art.: Pinder, Ulrich [d. J.], URL: <http://d-nb.info/gnd/13063123X>.

⁵⁷ Gleichzeitig lässt sich durch dieses Schreiben das Sterbedatum des Vaters genauer eingrenzen, das bisher in der Literatur entweder mit 1509 oder mit 1519 angegeben wurde und das demnach nach dem Jahr 1515 liegen muss. Zu den verschiedenen Datumsangaben vgl. BRAUN, Art.: Pinder, Ulrich [d.Ä.], in: ADB 26 (1888), S. 149 f. Zur Biographie Ulrich Pinders des Älteren vgl. weiterhin die Angaben im GND-Datensatz bei der Deutschen Nationalbibliothek: Katalog der deutschen Nationalbibliothek, Art.: Pinder, Ulrich [d.Ä.], URL: <http://d-nb.info/gnd/124497519>.

⁵⁸ Vgl. LATH – HStA Weimar, EGA, Reg. Bb 5541 (Lagerbuch 1515), fol. 90r. Dies waren etwas mehr als drei Gulden; vgl. LÜCK/BÜNZ/HELTEN/KOHNLE/SACK/STEPHAN (Hgg.), Das ernestinische Wittenberg 2013, S. 361.

⁵⁹ Vgl. StA Coburg, LA A 9947 (Lochauer Lagerbuch 1520), fol. 158v. Die Summe entsprach 10 Gulden; vgl. LÜCK/BÜNZ/HELTEN/KOHNLE/SACK/STEPHAN (Hgg.), Das ernestinische Wittenberg 2013, S. 361.

des Zisterzienserklosters Altzella an Kurfürst Friedrich, da er durch Johann von Nossen den Älteren zu Altoschatz um eine Empfehlung für dessen gleichnamigen Sohn gebeten worden war. Martin hob hervor, dass Johann von Nossen der Jüngere begabt sei und *mergliche [...] lust, beger und schicklickeytt zcum studium und guten kunsten* aufweise. Wegen der Armut seines Vaters könne der Sohn, der offenbar bereits seit einiger Zeit eine Schule besuchte, nun seine Studien nicht fortsetzen und auch kein Universitätsstudium aufnehmen. Der Abt als Vermittler bat daher den Kurfürsten um eine finanzielle Unterstützung für Johann von Nossen in seinem Studium.⁶⁰ Das Ergebnis ist nicht bekannt. Ein *Johannes Nossen de alden Oschatz Dioc. Misnen.* wurde im Sommersemester 1514 an der Leucorea immatrikuliert.⁶¹ Diese Bittschreiben für Ulrich Pinder den Jüngeren und Johann von Nossen den Jüngeren zeigen, dass ein Stipendium des Landesherrn bereits vorreformatorisch eine Option war, um ein Studium überhaupt zu ermöglichen oder um ein weiterführendes Studium zu finanzieren.

Zu diesen sporadischen oder auch regelmäßigen Unterstützungen von Personen, die von den Geldern zweckgebunden an einer Universität studieren sollten, kamen Zahlungen an Studenten der Leucorea, die im Gegenzug liturgische Dienste an der Wittenberger Allerheiligenstiftskirche übernahmen. In Auflistungen von Ausgaben für Stiftungen, die Kurfürst Friedrich der Weise am Allerheiligenstift getätigt hatte, werden bis in die 1520er-Jahre hinein wiederholt mehrere Chorschüler oder *chorales* genannt, unter ihnen einige Studenten.⁶² So ist aus dem Rechnungsjahr 1519/20 eine Liste der am Allerheiligenstift und an der Universität angestellten Personen und ihrer Besoldungen überliefert, zu denen auch die Chorknaben für die verschiedenen Chöre des Stifts zählten.⁶³ Einige der *chorales* werden namentlich benannt. Von ihnen lassen sich sechs als Studenten an der Leucorea nachweisen.⁶⁴

⁶⁰ Vgl. LATH – HStA Weimar, EGA, Reg. Kk 1554, fol. 1rv (Abt Martin Kuhn des Zisterzienserklosters Altzella an Kurfürst Friedrich, 28. März 1514), Zitat ebd., fol. 1r. Vgl. auch: KOHNLE/RUDERSDORF (Hgg.), MICHEL/KUSCHE/LUDWIG (Bearb.), Briefe und Akten 2017, Nr. 119, S. 142.

⁶¹ Vgl. FÖRSTEMANN, Album 1, 1841, S. 51, Zitat ebd.

⁶² Vgl. z.B. die Angaben in: LATH – HStA Weimar, EGA, Reg. Mm 695. Hier werden 17 *chorales* sowie vier Knaben genannt; ebd., fol. 3v. Vgl. außerdem ebd., Reg. O 158 (Auflistung der Stiftungen an der Allerheiligenstiftskirche zu Wittenberg des Kurfürsten Friedrich von 1506 bis 1519 mit detaillierten Angaben zu den Aufgaben der *chorales*); ebd., Reg. O 203, fol. 2rv [1524]; ebd., Reg. O 204, fol. 1r–3v, 9r, 11v, 12r. Vgl. zu den kfl. Stiftungen z. B. auch: KOHNLE/RUDERSDORF (Hgg.), MICHEL/KUSCHE/LUDWIG (Bearb.), Briefe und Akten 2017, Nr. 127–130, S. 148–154.

⁶³ Vgl. LATH – HStA Weimar, EGA, Reg. O 204.

⁶⁴ Vgl. ebd., fol. 9r, 11v, 12r. Dies waren der Hesse Matthias am End aus Allendorf, immatrikuliert am 9. Februar 1519, Christoph Lau aus Eisleben, immatrikuliert am 5. Oktober

Im Jahr 1517 errichtete Kurfürst Friedrich am Allerheiligenstift die Stiftung der *abnennung des bildnuß unsers lieben hern und seligmachers*. Hierfür und für die *sechs besuchung des [heiligen] grabs* wurden 14 Männer durch den Wittenberger Amtmann oder Schosser, den Rektor der Universität, den Dekan oder Propst des Allerheiligenstifts sowie durch den Bürgermeister der Stadt ernannt, die spezielle Aufgaben erhielten.⁶⁵ Sie sollten *haußarme leuth, arme studenten, durfftige schuler, guts lebens, weßens und geruchts, und die des durfftig* sein. Dabei durften sie jedoch nicht so schwach sein, dass sie nicht in der Lage waren, die Stiftung *ordenlich und schicklich zcuhalten*.⁶⁶ So hatten sie unter anderem mit Lichtern während der Gottesdienste eine bestimmte Anzahl an Umgängen durchzuführen und vor dem Altar kniend Gebete zu verrichten. Für ihre liturgischen Aufgaben wurden sie eingekleidet und erhielten Geld für ein Bad, Beicht- und Opfergeld sowie Präsenzgelder, aber nur, wenn sie alle Verpflichtungen persönlich durchgeführt hatten.⁶⁷ Aus den Jahren 1517 bis 1522 sind ihre Namen und Tätigkeiten überliefert. Neben Handwerkern, Bauern, Schülern und armen Kirchendienern werden regelmäßig Studenten genannt, zumeist drei der 14 Personen studierten an der Leucorea.⁶⁸

Die hier angeführten Quellen sind Belege dafür, dass Kurfürst Friedrich der Weise bereits in vorreformatorischer Zeit Studenten finanziell in ihrem Studium unterstützte – vor 1502 an verschiedenen Universitäten innerhalb und außerhalb

1517, Matthias Philipp aus Kirchberg in der Diözese Naumburg, immatrikuliert am 9. Dezember 1519, Gregor Steinboth aus Wormditt in Preußen, immatrikuliert am 29. Juni 1519, Conrad Schirmer aus Regensburg, immatrikuliert am 11. Juni 1519 sowie Martin Paul aus Löbschitz in der Diözese Merseburg, immatrikuliert am 7. Juni 1518. Vgl. FÖRSTEMANN, Album 1, 1841, S. 66, 68, 78, 83, 87.

⁶⁵ Vgl. LATH – HStA Weimar, EGA, Reg. O 158, fol. 25r–32r, Zitate ebd., fol. 26r.

⁶⁶ Ebd., fol. 26v.

⁶⁷ Vgl. ebd., fol. 26r–32v.

⁶⁸ Vgl. LATH – HStA Weimar, EGA, Reg. O 218, fol. 28r, 30r, 32v, 33r, 70r, 79v, 92v, 102v, 128r, 151r. Als Studenten werden die folgenden Personen aufgelistet: 1517 Jakob Wintzung aus Augsburg, der Bakkalar Wolfgang aus München und Adam von Feltkirchen (für den Bakkalar Wolfgang hatte sich Martin Luther persönlich eingesetzt, er wird als Diener Luthers bezeichnet. Es handelte sich um den späteren Stipendiaten Wolfgang Seberger, vgl. seine Personenskizze Nr. 155). 1518 werden genannt: Wolfgang Seberger aus München, Adam von Feltkirchen und Jakob Metzker aus Augsburg sowie zusätzlich Georg [Glitzenhirn] aus Weißenhorn und Konrad Gengenbach; 1519: Georgius Glitzenhirn aus Weißenhorn bei Ulm, Konrad Gengenbach aus Bondorf in Württemberg und der *baccalarius* Wolfgang Seberger aus München sowie zusätzlich Lukas von Graupen aus Muckenberg in Böhmen, Wolfgang Bucher aus Salzburg und Balthasar Reichenberger aus Lauffen in Württemberg; 1520: Balthasar Reichenberger aus Lauffen in Württemberg, Lukas von Graupen aus Böhmen und Wolfgang Bucher aus Salzburg; 1522 werden als Studenten erwähnt: Michael aus der Steiermark und Christoph Nerlingen.

des Reichs, seit der Gründung der Universität Wittenberg dann an seiner Hohen Schule. Neben einmaligen Zahlungen an bedürftige Studenten aus verschiedenen landesherrlichen Kassen sowie Zahlungen an Studenten aufgrund ihrer liturgischen Dienste an der Allerheiligenstiftskirche lassen sich auch bereits Hinweise auf längerfristige, wohl sogar auf einen Studienabschluss hinzielende Förderungen im Sinne von tatsächlichen Stipendien finden. Bedürftigkeit als Voraussetzung für die Förderung war jedoch offenbar noch keine zwingende Voraussetzung. Sie wird zwar im Fall des Johann von Nossen als Grund für die Bitte um ein Stipendium erwähnt, der Adlige Hugo von Leisnig allerdings erhielt das Geld für ein Studium im Ausland, während Ulrich Pinder der Jüngere ein kostspieliges fortführendes Jurastudium plante, um einen Grad an dieser Fakultät zu erwerben. Sein Vater nutzte seine engen Verbindungen zu Kurfürst Friedrich dem Weisen als dessen ehemaliger Leibarzt, um die Förderung zu erwirken. Diese frühen landesherrlichen Unterstützungen tragen noch den Charakter privater Stiftungen, bei denen Kurfürst Friedrich als Stifter und Mäzen auftrat. Die Gelder entstammten in der Regel landesherrlichen Kassen.⁶⁹

2.2 NEUE GRUNDLAGEN IN DER REFORMATIONSZEIT: VON DEN 1520ER-JAHREN BIS ZUM BEGINN DER 1540ER-JAHRE

Mit dem Beginn der Reformation ab dem Jahr 1517 änderten sich die finanziellen Voraussetzungen für eine landesherrliche Stipendiatenförderung grundlegend. Nach und nach wurden geistliche Pfründen frei, die im Zuge der Säkularisierung des Kirchengutes für den gemeinen Nutzen umgewidmet wurden.⁷⁰ Die Gelder dieser kirchlichen Stellen wurden von dem Kurfürsten als dem Oberhaupt der Landeskirche neu verteilt. Beginnend mit den 1520er-Jahren dienten sie nun unter anderem zur Versorgung der evangelischen Pfarrgeist-

⁶⁹ Neben diesen aus landesherrlichen Rechnungen zu entnehmenden Unterstützungsleistungen für Studenten durch den Kurfürsten zahlte im Übrigen auch die Universität Wittenberg regelmäßig armen Studenten Geldsummen aus. Dies geht beispielsweise aus Rechnungen der Abrechnungsjahre 1526 bis 1528 hervor. In jedem Quartal wurde die feste Summe von drei Schock 30 Groschen, ungefähr zehneinhalb Gulden, für arme Studenten ausgegeben. Vgl. UA Halle-Wittenberg, Rep. 1, Nr. 2260, fol. 48r (Quatember Lucie 1526), fol. 49v (Quatember Reminiscere 1527), fol. 52r (Quatember Trinitatis 1527), fol. 53v (Quatember Crucis 1527), fol. 116r (Quatember Lucie 1527), fol. 117v (Quatember Reminiscere 1528), fol. 119v (Quatember Trinitatis 1528), fol. 121v (Quatember Crucis 1528).

⁷⁰ Vgl. zu Stiftspfründen exemplarisch den Sammelband: CRUSIUS (Hg.), Studien 1995; hier bes. MORAW, Stiftspfründen 1995, S. 270–297, zur universitären Bildung der Pfründeninhaber und zu Stiftspfründen als Elemente des Bildungswesens im spätmittelalterlichen Reich.

lichkeit, zur Unterstützung der Schulen und Kirchen, aber eben auch als Unterstützungsleistungen für bedürftige Studenten. Diese Studienförderungen hatten das Ziel, loyale evangelische Pfarrer, Schuldienere oder Landesbedienstete heranzuziehen. Sie trugen damit nicht nur erheblich zur Etablierung reformatorischer Gedanken bei, sondern waren auch ein wichtiger Faktor in der Herausbildung des frühmodernen Territorialstaates.

2.2.1 Die Pfründen der Kollegiatstifte in Altenburg, Gotha und Eisenach

Eine wichtige Rolle in der Frühzeit des landesherrlichen Stipendienwesens Kursachsens spielten die drei Kollegiatstifte in Altenburg, Gotha und Eisenach, für die die ernestinischen Landesherren die Besetzungsrechte innehatten. Als Stifter und Patronatsherren übten die Wettiner auch großen Einfluss auf das Altenburger Georgenstift aus, das im Jahr 1413 als Kollegiatstift gegründet worden war.⁷¹ Im Gefolge der Reformation kam es ab den 1520er-Jahren nach und nach zu einem Verfall des Stiftslebens. Nach den Visitationen der Jahre 1528 und 1533 erfolgte zum Ende der 1530er-Jahre eine Auflösung des Stifts und eine gänzliche Verwendung der Stiftseinkünfte für die Besoldung von Kirchen- und Schuldienern sowie in besonderem Maße für die Finanzierung von Stipendien. Mit der Stipendienordnung des Jahres 1545 wurde diese Umwidmung für universitäre Zwecke festgeschrieben.⁷² Aber bereits in den 1520er-Jahren und verstärkt seit Anfang der 1530er-Jahre wurden, wenn sich Pfründen erledigten, deren Einkünfte häufig als Stipendiengelder neu vergeben. So konstatiert Markus Anhalt: »Spätestens seit 1528 wurden Kanonikerpräbenden anderweitig vergeben. Dem Kapitel wurde untersagt, geistliche Lehen weiter zu besetzen. Das Einkommen frei gewordener Lehen sollte an den Gemeinen Kasten gehen.«⁷³ Am 7. Juli 1528 wies Kurfürst Johann den Amtmann Günther von Büнау zu Breitenhain, Georg Spalatin sowie den Geleitsmann Bernhard Walde an, die Dekane, Stiftsherren und Vikare des Kollegiatstifts zu Altenburg zu befragen, wie es um die Einkünfte des Stifts bestellt sei und wie viele der alten Kanoniker noch in ihren Ämtern seien.⁷⁴ Diese Maßnahme diente der Vorbereitung der Visitation,

⁷¹ So hat auch die erste Akte des Weimarer Bestandes EGA, Reg. Mm 1 (Stipendienwesen) die Auflistung der geistlichen Pfründen, *über welche die Fürsten von Sachsen zu verfügen haben*, aus dem Jahr 1502 zum Inhalt. Hier werden unter Punkt A (fol. 2r) Altenburger Präbenden genannt.

⁷² Vgl. zur Geschichte des Georgenstiftes zu Altenburg: ANHALT, Kollegiatstift 2004, bes. S. 7 f., 11–26, 33–48.

⁷³ ANHALT, Kollegiatstift 2004, S. 44. Die Einkünfte wurden aber nachweislich auch an Landeskinder für Stipendien vergeben.

⁷⁴ Vgl. LATH – HStA Weimar, EGA, Reg. Mm 17, fol. 1r–2v. Bis zu diesem Zeitpunkt hatten die Stiftskanoniker die Beantwortung einer solchen Anfrage umgehen können, die bereits 1522 an das Kapitel gerichtet worden war; vgl. ANHALT, Kollegiatstift 2004, S. 43.

die im Dezember 1528 am Stift durchgeführt wurde.⁷⁵ Johann schreibt in seinem Befehl vom Juli 1528, dass er *aus zeither etzliche canonicat unnd vicareyen in unnser stiftkirchen zu Aldenburg zum tail den edelleuten und sonnst andern armen personen zu irem studio unnd unterhaltung aus gnaden und nach unserm besten bedencken vorliehenn* hat.⁷⁶ Als Begründung für die Überprüfung vom Juli 1528 gibt Johann an, dass sich die Stiftsherren an ihn gewandt und sich wegen etlicher Probleme hinsichtlich der Präsenz- und anderer Pflichten beschwert hätten.⁷⁷ Am 16. Februar 1532 erging ein Befehl Kurfürst Johanns, laut dem Georg Spalatin und die verantwortlichen Amtleute erkunden sollten:

*[...] ob in der stiftkirchen etzliche lehen ledig und noch nit vorliehen weren, auch wem und wielanng dieselben zum tail etzliczn studenten zu irem studio gelassen unnd was itzlichs jherlicher nutzung denselben abwesenden studenten ungeverlich treget, hin wie auch die einkumen der lehen so ledig und unvorlihen gewandt werden.*⁷⁸

Zehn Tage später antworteten Georg Spalatin und der Amtsschösser zu Altenburg Heinrich Forster und teilten Kurfürst Johann mit, dass sie sich bei den Altenburger Kanonikern erkundigt hätten, welche Lehen vakant seien und welchen Studenten oder anderen Personen Lehen übergeben wurden und für wie lange. Das Stift habe schriftlich geantwortet, die Liste legten sie bei.⁷⁹ Diese Liste enthält ein Verzeichnis der einzelnen Lehen des Altenburger Stiftes mit Angaben, wem die vakanten Präbenden verliehen wurden. Zuerst wird angeführt, dass sämtliche ledigen Pfründen erneut vergeben worden sind. Die meisten der Präbenden wurden für drei Jahre als Förderung an Studenten verschrieben, teils auch nur für zwei Jahre, einige sogar für vier Jahre. Die Höhe der Unterstützungsleistungen richtete sich nach der Art der Pfründe, von der die Gelder stammten. In einigen

⁷⁵ Vgl. ANHALT, Kollegiatstift 2004, S. 44 f.

⁷⁶ LATH – HStA Weimar, EGA, Reg. Mm 17, fol. 1r. Bereits vor 1528 diente die Vergabe von Präbenden der Unterstützung von Studenten. Auch unter den Stiftsherren selbst hatte es zunehmend Personen mit universitärer Bildung gegeben, teils wurde auch noch nach der Wahl zum Kanoniker ein Universitätsstudium absolviert. Schon im Stiftungsbrief des Georgenstifts wurde als ein möglicher Grund, der zu einer befristeten Befreiung von der Residenzpflicht führen konnte, ein Universitätsstudium angegeben unter der Voraussetzung, dass ein Vertreter vor Ort die Aufgaben übernimmt. Die Kanoniker konnten also ihre Pfründen auch als Finanzierung im Studium nutzen. Vgl. ANHALT, Kollegiatstift 2004, S. 57, 64.

⁷⁷ Vgl. LATH – HStA Weimar, EGA, Reg. Mm 17, fol. 1r.

⁷⁸ LATH – HStA Weimar, EGA, Reg. Mm 21, fol. 1rv.

⁷⁹ Vgl. LATH – HStA Weimar, EGA, Reg. Mm 20, fol. 1rv (Georg Spalatin und Heinrich Forster an Kurfürst Johann, 26. Februar 1532); ebd., fol. 2r–3r (Bericht/Liste des Stifts zu Altenburg).

Fällen wurden die Einkünfte geteilt. Studenten, denen die Einkommen von Kanonikern verliehen wurden, erhielten eine Studienförderung in Höhe von 20 bis 30 Gulden jährlich. Es wurde also in der Regel nicht das komplette Einkommen der Präbende verliehen, sondern ein bestimmter festgelegter Teil. Bei den zu Stipendien umgewidmeten Einkünften des Scholasters, des Kantors und der Vikare werden die Fördersummen zumeist nicht genannt. Hier erhielten die Studenten in der Regel nur einen geringeren Teil der Summe, während der größere Anteil als feste Einkünfte an Kirchendiener ging, wie beispielsweise an den Kantor Johann Walter. In zwei Fällen erhielten die Studenten allerdings das volle Einkommen, das dann jährlich 22 Gulden für einen Zeitraum von zwei Jahren und sogar 42 Gulden für einen Zeitraum von drei Jahren für Johann Beier, den Sohn des Zehntners auf dem Schneeberg, betrug.⁸⁰ Die Liste macht deutlich, dass nach der Überprüfung 1528 und spätestens ab 1530 freiwerdende Lehen des Altenburger Stifts gezielt als Stipendien an Studenten vergeben wurden.⁸¹ Vergleichbar mit Altenburg gingen die ernestinischen Landesherren auch in den beiden anderen Stiften vor. Verzeichnisse zur Verleihung der Einkünfte aus Präbenden an Wittenberger Studenten sind vom Februar und April 1532 aus Gotha und Eisenach überliefert. Ein Befehl gleichen Inhalts wie der zum Altenburger Stift war außer an Spalatin auch an die verantwortlichen Eisenacher und Gothaer Amtleute gegangen.⁸² Die Pfründen dieser Kollegiatstifte wurden ab dem Ende der 1520er- beziehungsweise dem Beginn der 1530er-Jahre konsequent zur Unterstützung von Studenten in ihrem Studium gewidmet. So wurden beispielsweise zwischen 1533 und 1535 Gelder aus erledigten Präbenden des Gothaer Stifts durch Kurfürst Johann Friedrich an Gothaer Stadtkinder für ihr Studium in Wittenberg verschrieben.⁸³ Aus einem Brief des Eisenacher Schult-

⁸⁰ Vgl. LATH – HStA Weimar, EGA, Reg. Mm 20, fol. 2r–3r; vgl. auch ebd., fol. 6rv; 9rv. Zu den Namen der Stipendiaten und ihren Biografien vgl. die Personenskizzen im Kapitel 4.2.

⁸¹ Z. B. erhielt seit 1528 Johann Straub auf kurfürstliche Anweisung hin jährlich 20 Gulden aus der Präbende des Altenburger Kanonikers Nikolaus von Heinitz; vgl. LATH – HStA Weimar, EGA, Reg. Mm 19, fol. 1rv; 2rv; ebd., Reg. Mm 20, fol. 5v.

⁸² Vgl. LATH – HStA Weimar, EGA, Reg. Mm 21, fol. 1rv (Befehl Kurfürst Johanns an die drei Stiftskirchen vom 16. Februar 1532); ebd., fol. 2rv (Verzeichnis der Präbenden, o.D.); ebd., Reg. Mm 230, fol. 1r–3v (Bericht des Amtmanns Andreas Trenbeck und des Gothaer Bürgers und ehemaligen Eisenacher Schultheißen Johann Oswald über geistliche Lehen an Kurfürst Johann, 3. April 1532). Nochmals erging ein Befehl kurfürstlicher Räte an die Stiftsherren und den Amtmann zu Gotha, einen Bericht über die Präbenden zu verfassen, am 30. Januar 1533; vgl. ebd., Reg. Mm 231, fol. 1r–2v.

⁸³ Vgl. die folgenden Akten im LATH – HStA Weimar, EGA, Reg. Mm 232, Mm 234; vgl. auch aus späterer Zeit ebd., Reg. Mm 241. Zu Eisenach vgl. u. a. ebd., Reg. Mm 163, Bericht von Justus Menius, Eberhard von der Thann und Johann Bahner an Kf. Johann Friedrich, 15. Februar 1534, über die Stiftspräbenden und wer sie innehat. Die Schreiber heben hervor,

heißten Johann Ley vom 25. September 1539 an Kurfürst Johann Friedrich und Herzog Johann Ernst geht hervor, dass zu diesem Zeitpunkt noch vier Kanoniker in Eisenach residierten, die restlichen Lehen dieses Stifts waren als Stipendien oder Besoldungen für Schul- und Kirchendiener vergeben. Den vier Stiftsherren gegenüber war der Vorwurf erhoben worden, dass sie die Gelder aus den erledigten Präbenden unter sich aufteilen würden, was sie jedoch von sich wiesen. Auch Ley konnte hierfür keine Beweise finden.⁸⁴

Eine ungewöhnliche Bitte richtete im Zusammenhang mit der Umwidmung der Altenburger Präbenden zu Stipendien bereits im September 1528 der Altenburger Stiftsherr Günther von Büнау zu Elsterberg an Kurfürst Johann.⁸⁵ Büнау, der zu Beginn der 1520er-Jahre ein Kanonikat in Altenburg erhalten hatte, lag schon seit geraumer Zeit mit dem Stift wegen der Präsenzgelder in Konflikt. Im Jahr 1528 nun teilte er dem Landesherrn mit, dass er seit der Übernahme der Präbende kaum in Altenburg residiert und durch die Pfründe mehr Unkosten gehabt habe als sie ihm einbringe. Er bittet daher den Kurfürsten, dass ihm sämtliche Einkommen aus seinem Kanonikat und auch die Präsenzgelder ebenso wie den Stipendiaten, denen der Kurfürst die Einkünfte für ihr Studium verordnet hat, gezahlt werden. Von Büнау wollte somit, auch ohne in Altenburg zu residieren, die Gelder aus seiner Pfründe in voller Höhe erhalten.⁸⁶ Kurfürst Johann reagierte wenige Tage später ablehnend auf dieses Ansinnen mit der Begründung, dass es sich bei Günther von Büнау anders verhalte als bei denjenigen, die von den Pfründen in ihrem Studium unterstützt werden.⁸⁷

dass bereits Kf. Johann die Präbenden verstorbener Stiftsherren an arme Studenten für ihr Studium vergeben hat oder, wenn die bisherigen Inhaber der Stellen sich in die *papisterey* begeben oder weggegangen sind, die Gelder auf Anordnung der Visitatoren bei den Stiftsherren hinterlegt wurden. Es werden drei Stipendiaten genannt, die in dieser frühen Zeit aus erledigten Eisenacher Präbenden Stipendien beziehen, und zwar Franz Ittiges, Melchior Kling und Johann Friedrich Petzsch. Später stiegen die Zahlen an; vgl. die Personenskizzen Kapitel 4.2.

⁸⁴ Vgl. LATH – HStA Weimar, EGA, Reg. Mm 171, fol. 1rv, 6v.

⁸⁵ Hierbei handelte es sich um eine andere Person als den oben genannten gleichnamigen Amtmann; vgl. die Angaben zur Biografie des Altenburger Kanonikers Günther von Büнау bei ANHALT, Kollegiatstift 2004, S. 85–87.

⁸⁶ Vgl. LATH – HStA Weimar, EGA, Reg. Mm 48, fol. 1rv, 3rv. Vgl. zu den Auseinandersetzungen Günthers von Büнау mit den übrigen Kanonikern des Altenburger Stifts die Angaben bei ANHALT, Kollegiatstift 2004, S. 85–87.

⁸⁷ Vgl. LATH – HStA Weimar, EGA, Reg. Mm 48, fol. 2r.

2.2.2 Stipendien aus weiteren geistlichen Lehen und aus landesherrlichen Kassen

Auch wenn die überwiegende Mehrzahl der Stipendien bereits in den 1520er- und 1530er-Jahren aus den drei Stiften Altenburg, Gotha und Eisenach stammte, konnten in dieser Frühzeit doch auch unterschiedlichste andere geistliche Lehen zu Stipendien umgewidmet werden oder waren zumindest in der Überlegung für einen solchen Verwendungszweck. Bereits zu Beginn des Jahres 1526 wandte sich Georg Spalatin an Kurfürst Johann und gab ein Gutachten über die Verwendung überschüssiger Gelder aus vakanten Pfründen des Allerheiligenstifts zu Wittenberg ab.⁸⁸ Er schlug vor:

*[...] das man von dem vbrigen geldt der gefallen vnd abgangen stiftung vnd personen zu Wittemberg in Aller Heiligen Stifttkirchen etlichen armen studenten der Ie vil da seind, alle katemer etlich gulden gebe. wie wenig der sein mügen. Domit sich die armen schweiß dester baß vnd lenger in der Lere erhalten kunnenn.*⁸⁹

Der Lizentiat und Stiftsherr Christoph Blanck, vor allem aber Martin Luther und Philipp Melanchthon würden viele geeignete Personen kennen, damit die Gelder *nicht etwa mutwilligen leuten*⁹⁰ gegeben würden. Das Stiftseinkommen, das ohnehin seit der Inkorporation des Allerheiligenstiftes in die Universität im Jahr 1507 für universitäre Zwecke vorgesehen war, wurde auch nach der Auflösung des Stifts für verschiedene Unterstützungen und Entlohnungen von Universitätsangehörigen, sowohl armen Studenten als auch Lehrkräften, genutzt. So wurden die Gelder erledigter Pfründen am Allerheiligenstift für neu eingerichtete Ämter an der Universität verwendet, beispielsweise für das der Rhetoren.⁹¹ Auch die Studierenden wurden bedacht. Aus einem Verzeichnis der Universität von 1535 über Besoldungen ihrer Lehrkräfte geht hervor, dass jährlich aus dem Stiftseinkommen 40 Gulden an arme Studenten gezahlt wurden.⁹² Diese hatten

⁸⁸ Vgl. DREWS, Spalatiniana 1899, Nr. 24, S. 88. Spalatin sandte das Gutachten am 23. Januar 1526 zunächst an Hans von Dolzig mit der Bitte, seine Überlegungen dem Kurfürsten vorzutragen; vgl. ebd., Nr. 23, S. 88. Am 17. Februar 1526 bekräftigte er in einem Schreiben an Dolzig nochmals seine Pläne; vgl. ebd., Nr. 25, S. 89.

⁸⁹ DREWS, Spalatiniana 1899, Nr. 24, S. 88; vgl. auch FRIEDENSBURG, Urkundenbuch 1, 1926, Nr. 149, S. 147.

⁹⁰ DREWS, Spalatiniana 1899, Nr. 24, S. 88.

⁹¹ Vgl. zum neuen Amt der Rhetoren: LUDWIG, Kollegien 2017, S. 285–303, bes. S. 296–301.

⁹² Vgl. LATH – HStA Weimar, EGA, Reg. O 237, fol. 10r–12v (Verzeichnis von Ausgaben der Universität für Besoldungen, undatiert [1535]).

Aufgaben bei den Gottesdiensten an der Allerheiligenstiftskirche wahrzunehmen, unter anderem sollten sie die *chorales* im Singen unterstützen.⁹³

Am 15. August 1528 wandte sich Kurfürst Johann an den Amtmann zu Altenburg Günther von Büнау und wies ihn an zu erkunden, welches Einkommen ein erledigtes Lehn in der Kapelle zu Sankt Jakob in Schmölln habe, da er dieses dem Sohn des Zehntners auf dem Schneeberg Johann Beier für sein Studium übergeben wolle.⁹⁴ Am 2. April 1534 verschrieb Kurfürst Johann Friedrich dem Sohn seines Stallmeisters Lorenz Dietrich, Bonaventura, eine Beihilfe für sein Studium aus dem Einkommen des geistlichen Lehns Sebastian und Maria Magdalena zu Oberweimar, welches bis dahin Johann von Lichtenberg seit 1532 innegehabt hatte.⁹⁵ Neben diesen an Einzelpersonen vergebenen Lehen war es häufig der Rat einer Stadt, der um die Zuwendung von Geldern aus anderen kirchlichen Einrichtungen als den drei Kollegiatstiften bat, um damit einem oder mehreren namentlich genannten Stadtkindern ein Studium in Wittenberg zu ermöglichen. Hierbei handelte es sich meist um Kirchengüter, die im Gebiet der Stadt lagen, um Einkommen aus Altarstiftungen in städtischen Kirchen oder aus aufgelösten Klöstern in der Stadt oder in deren Nähe. Sofern der Kurfürst positiv über die Anfrage entschied, richtete er eine Verschreibungsurkunde auf und befahl, dass der Stadtrat die Gelder zeitlich befristet für diesen Zweck verwenden dürfe. So bestimmte Kurfürst Johann am 6. Mai 1532, dass der Rat zu Jena vier in der Stadt gestiftete geistliche Lehen als Stipendien an Stadtkinder für ein Studium in Wittenberg verleihen darf.⁹⁶ Zwei der Lehen waren bereits vakant, die anderen beiden sollten, sobald sie frei wurden, in Stipendien umgewandelt werden. Die Verwaltung der Stipendien wurde dem Jenaer Rat übertragen, die Gelder gingen in den Gemeinen Kasten. Die Bedingungen für die Verleihung der Gelder legte Kurfürst Johann fest. So heißt es in der Urkunde, dass der Rat zu Jena die Kandidaten für das Stipendium benennen soll, die dann verpflichtet waren, an der Leucorea zu studieren. Die Stipendiaten mussten [...] *eins zuchtigen, redlichen wandels und wesens* [...] und [...] *zur laer geschickt* [...] sein. Darüber hinaus war Bedürftigkeit gefordert sowie [...] *das hirin nit freundschaftt, gunst ader vorschub angesehen, sondern nach schicklichkeit, notturfft und gelegenheit, wie*

⁹³ Vgl. FRIEDENSBURG, Urkundenbuch 1, 1926, Nr. 189, S. 167–169; vgl. auch ebd., Nr. 193, S. 180.

⁹⁴ Vgl. LATH – HStA Weimar, EGA, Reg. Mm 29, fol. 1rv. Beier erhielt letztlich dann doch ein Stipendium aus einer Altenburger Prébende.

⁹⁵ Vgl. LATH – HStA Weimar, EGA, Reg. Mm 140, fol. 1rv. 1539 bat Bonaventura Dietrich um die Verlängerung seines Stipendiums; vgl. fol. 2r–3v.

⁹⁶ Vgl. LATH – HStA Weimar, EGA, Kopialbuch A 8, fol. 118v–119v (Urkunde Kurfürst Johanns, Torgau, 6. Mai 1532, Abschrift). Vgl. das Konzept zu dieser Urkunde ebd., Reg. Mm 314, unfol. [fol. 1r–2r, 5v].

berurt, gehandelt werde.⁹⁷ Jeder der Stipendiaten sollte für einen bestimmten Zeitraum das Einkommen ungeteilt erhalten. War die Förderdauer beendet, sollte das Stipendium an einen anderen Empfänger übergehen. Der Rat war verpflichtet, über die Gelder Rechnung zu führen. Vom 19. Mai 1532 datiert eine weitere Urkunde.⁹⁸ Mit dieser übergab Kurfürst Johann 300 Gulden jährlich aus den Einkünften des Benediktinerklosters Saalfeld, das ihm durch den Grafen Albrecht zu Mansfeld vertraglich überlassen worden war,⁹⁹ dem Gemeinen Kasten zu Saalfeld, so wie es vor ihm auch Albrecht getan hatte. Die Gelder sollten für Hausarme der Stadt Saalfeld und der Ortschaften, die in das Territorium des Klosters gehörten, verwendet werden. Einmal im Quartal waren 75 Gulden auszuzahlen. Wenn alle Armen versorgt waren, sollten 100 Gulden von der Summe als Stipendien für bedürftige Stadtkinder, die in Wittenberg studieren, dienen. Die Bedingungen für den Stipendiienerhalt werden konkret festgelegt:

*So aber die armen an berurten orten nach obgemelter anzaigung vorsorgt und versehen, uff den falh bewilligen wir, das ein hundert gulden funf armen knaben, die guts wandels und wesens und zcu dem studio geschickt und geneigt seyn, in unser universitet zu Wittenbergk zu underhaltung irer laer itzlichen zwantzig gulden, uff funff jar langk furgestrackt werd, doch das sie eyns zcimlichen alters unnd von hin in der gramatica wol underricht seyn und derselben sollen drey aus der stadt und zwene uffm lande, des stiefts Salvelt undertanen und im falh, so kayne uffm lande vorhanden, die andern zwene auch in der stadt genohmen werden.*¹⁰⁰

Waren die fünf Jahre beendet, sollten andere diesen Bedingungen entsprechend die Förderung erhalten. Die Verleihung der Stipendien durfte nicht nach Gunst erfolgen. Zur Kontrolle wurde der Rat der Stadt Saalfeld verpflichtet, sich jährlich bei dem Rektor und den Professoren der Universität Wittenberg nach dem Studienerfolg der Stipendiaten zu erkundigen und gegebenenfalls andere Kandidaten auf das Stipendium zu setzen.¹⁰¹ Zwei weitere Stipendien wurden ebenfalls im Jahr 1532 aus den Einkünften des Dominikanerinnenklosters zu Weida gestiftet. Sie sollten zur Unterhaltung von zwei Weidaer Stadtkindern für einen

⁹⁷ LATH – HStA Weimar, EGA, Kopialbuch A 8, fol. 119rv.

⁹⁸ Ebd., fol. 125r–127v (Urkunde Kurfürst Johanns, o. O., 19. Mai 1532, Abschrift).

⁹⁹ In dem Urkundentext ist von *stiefft Salvelt* die Rede, aus dem weiteren Text geht jedoch hervor, dass es sich um das dortige Benediktinerkloster handeln muss. Dieses 1071 gegründete Kloster war infolge der evangelischen Bewegung und des Bauernkrieges im Jahr 1526 von den Mönchen an den Mansfelder Grafen übergeben worden, der es dann 1532 an Kurfürst Johann verkaufte; vgl. OPFERMANN, Die thüringischen Klöster 1959, S. 9.

¹⁰⁰ LATH – HStA Weimar, EGA, Kopialbuch A 8, fol. 127rv.

¹⁰¹ Vgl. ebd., fol. 127v.

Zeitraum von fünf Jahren im Studium dienen. Verantwortlich für die Auszahlung der Gelder war wiederum der Rat der Stadt.¹⁰² 1534 wandte sich der Weidaer Rat an Kurfürst Johann Friedrich, berichtete ihm, dass das Nonnenkloster einen Überschuss bei den Einkommen erzielt habe und bat darum, diesen ebenfalls Bürgerkindern als Stipendien zahlen zu dürfen. Der Kurfürst stimmte zu, und auf kurfürstlichen Befehl gaben die Sequestratoren zu Meißen und im Vogtland noch zehn Gulden hinzu. Somit sollten zukünftig zwei weitere Studenten aus Weida jeweils 20 Gulden für ihr Studium in Wittenberg drei Jahre lang erhalten; einer von ihnen war verpflichtet, Theologie zu studieren.¹⁰³ Am 8. Januar 1535 bat der Rat zu Weida den Landesherrn um eine offizielle Verschreibung für dieses sogenannte Übermaß. Der Rat wollte es den beiden Stadtkindern Ludwig Huster und Johann Andreas für ihr Studium in Wittenberg zukommen lassen.¹⁰⁴ Die gewünschte kurfürstliche Verschreibungsurkunde datiert vom 16. Februar 1535. Bestätigt wird, dass die beiden Stadtkinder jeweils 20 Gulden für drei Jahre für ihr Studium an der Leucorea erhalten sollen, es wird festgelegt, dass beide Theologie studieren müssen. Die Gelder gingen an den Rat zu Weida, der sie den von ihm genannten beiden Kandidaten auszahlen sollte.¹⁰⁵ Ein außergewöhnliches Beispiel einer Verschreibung an den Rat einer Stadt datiert vom 13. Juni 1541.¹⁰⁶ Kurfürst Johann Friedrich übergab mit dieser Urkunde den Niemegker Bürgern ein Lehn, das die fürstlichen Vorfahren in der dortigen Pfarrkirche gestiftet hatten. Die Einkünfte aus dem Lehn sollten an den Rat gehen, der sie wiederum an Bürgersöhne für ein Studium in Wittenberg weitergeben sollte. Bei der Auswahl der Stipendiaten wichen die Bestimmungen in der Urkunde jedoch von ähnlichen Dokumenten ab. Um abzusichern, dass die Gelder nützlich angelegt und nur geeignete Kandidaten gefördert werden, hatte der Rat zu Niemegk zwei Stadtkinder zu benennen, die zu den Verordneten des Konsistoriums nach Wittenberg geschickt und dort examiniert werden sollten. Derjenige der beiden Kandidaten, der sich in der Prüfung als geeigneter erwies, sollte das Stipendium für drei Jahre erhalten. Nach Ablauf der drei Jahre bestand die Möglichkeit einer Verlängerung, jedoch nur nach nochmaliger Prüfung durch das Konsistorium. Bei Verfehlungen sollte der Student das Stipendium verlieren, das Auswahl-

¹⁰² Vgl. LATH – HStA Weimar, EGA, Reg. Mm 55, fol. 1rv (Verschreibung Kurfürst Johann Friedrichs, Weimar, 1. Oktober 1535). Aus dieser Verschreibung des Jahres 1535 geht hervor, dass das Stipendium drei Jahre vorher eingerichtet und seitdem zur Unterstützung von zwei Bürgerkindern im Studium gezahlt worden war. 1535 erfolgte ein vorzeitiger Wechsel im Stipendium, da der bisherige Inhaber die Universität verlassen hatte. Zum Dominikanerinnenkloster Weida vgl. OFFERMANN, Die thüringischen Klöster 1959, S. 65.

¹⁰³ Vgl. die Schreiben in: LATH – HStA Weimar, EGA, Reg. Mm 703, fol. 1r–2v.

¹⁰⁴ Vgl. ebd., fol. 1rv.

¹⁰⁵ Vgl. ebd., fol. 3rv.

¹⁰⁶ Vgl. LATH – HStA Weimar, EGA, Reg. Mm 459, unfol. [fol. 1r–2v].

verfahren begann von vorne. Das Konsistorium als Institution, an dem Prüfungen der Stipendianwärter durchgeführt werden, wurde in späteren Schreiben nicht mehr erwähnt. Beteiligt an den Examen waren aber immer Professoren der Universität.

In diesen frühen Beispielen sind die Grenzen zwischen den landesherrlichen und den städtischen Stipendien fließend. Die Gelder aus den erledigten geistlichen Gütern gingen zwar, zumindest zeitweise, in die Zuständigkeit des Stadtrates über und wurden zu einem städtischen Stipendium, der Kurfürst hatte jedoch die ursprüngliche Entscheidung über die Verwendung der Gelder getroffen und dafür auch Bedingungen gestellt. Auch bei einer Neuvergabe der Gelder wurde wiederum erst der Kurfürst gefragt.

Über die Förderungen aus erledigten Pfründen hinausgehend, gab es in den 1520er- und 30er-Jahren weiterhin, wie auch schon vorreformatorisch, Unterstützungsleistungen für Studenten aus landesherrlichen Kassen. Auch das früheste nachweisbare Stipendium nach dem Beginn der evangelischen Bewegung wurde zunächst aus der kurfürstlichen Kammer finanziert. Stipendiat war der gleichnamige Sohn des kurfürstlichen Hauskellners zu Weimar Franz Burchard. Das Stipendium wurde noch durch Kurfürst Friedrich den Weisen im Jahr 1522 veranlasst, die Förderdauer betrug mindestens drei Jahre. Franz Burchard der Jüngere wohnte als Student im Haus Philipp Melanchthons. Bisher hieß es in der Literatur, dass sein »zäher alter Vater«¹⁰⁷ ihn nicht im Studium unterstützte und er deshalb durch Melanchthon unterhalten werden musste. Der Vater Franz Burchard der Ältere erbat jedoch erfolgreich für seinen Sohn die landesherrliche Unterstützung. Aus einem Schreiben des Vaters vom 22. Januar 1525 geht hervor, dass der Hauskellner seine persönlichen Verbindungen genutzt und Kurfürst Friedrich direkt mehrfach erfolgreich um ein Stipendium gebeten hatte.¹⁰⁸ Um das Jahr 1528 wurde Burchard, der bereits im Februar 1524 in Wittenberg den Grad eines *magister artium* erworben hatte, im Zuge der Visitation ein weiterführendes Stipendium aus einem erledigten Lehn des Gothaer Stifts zugesprochen.¹⁰⁹ Franz Burchard dem Jüngeren ermöglichte diese Stipendienförderung eine Karriere zunächst an der Universität Wittenberg, später war er in Landesdiensten tätig.¹¹⁰ 1534 verschrieb Kurfürst Johann Friedrich den beiden

¹⁰⁷ MÜTHER, THEODOR, Art.: Burchard, Franz, in: ADB 3 (1876), S. 569 f.

¹⁰⁸ Vgl. LATH – HStA Weimar, EGA, Reg. Mm 47, fol. 1r–2v (Franz Burchard der Ältere an Kurfürst Friedrich).

¹⁰⁹ Vgl. LATH – HStA Weimar, EGA, Reg. Mm 230, fol. 2v.

¹¹⁰ Burchard erhielt die Gelder auch nach seinem Studium noch ausgezahlt, so wird in einer Stipendiatenliste des Jahres 1539 genannt, dass der Vizekanzler Magister Franciscus neben den Doktoren Cruciger und Creutzen Einkünfte aus einer Präbende erhielt, diese sollten nun jedoch besser bedürftigen Studenten zugutekommen. Trotzdem wird Burchard der Jüngere auch noch in Listen der Jahre 1543 und 1544 als einer der Empfänger von Geldern aus er-

Söhnen seines Rats Heinrich Hildebrand von Einsiedel Stipendien in Höhe von jeweils 25 Gulden im Jahr für sechs Jahre für ihr Studium in Wittenberg. Die Auszahlung sollte ab Walpurgis 1534 beginnen und dann halbjährlich erfolgen. Auch hier stammten die Gelder aus der kurfürstlichen Kammer. Die tatsächliche Zahlung ab dem Leipziger Ostermarkt 1534 geht aus landesherrlichen Rechnungen hervor. Die Gelder gingen an den Vater Heinrich Hildebrand von Einsiedel, betont wird, dass die Zahlung aus Gnaden erfolge und für den Unterhalt seiner beiden Söhne an der Leucorea vorgesehen sei.¹¹¹

2.2.3 Konflikte um die Verwendung der geistlichen Lehen und um die Zahlung der Gelder

In der Frühzeit des kursächsischen landesherrlichen Stipendienwesens gestalteten sich die praktische Umsetzung der Stipendienverschreibungen und die Auszahlung der Gelder nicht immer einfach. Ein grundlegendes Problem stellten besonders in den 1530er-Jahren geistliche Lehen dar, die im albertinischen Sachsen lagen und deren Einkünfte Empfängern im ernestinischen Sachsen zukamen. Auch bei im Kurfürstentum gelegenen geistlichen Gütern, deren Zinsen in das albertinische Sachsen zu gehen hatten, traten Schwierigkeiten auf. Es wurde nötig, dass der »Umgang mit den geistlichen Lehen und Stiftungen [geregelt wurde], deren Besitzer im Gebiet des jeweils anderen saß«.¹¹² Hinter-

ledigten Präbenden des Gothaer Stifts aufgezählt; vgl. LATH – HStA Weimar, EGA, Reg. O 437, fol. 4v; Reg. O 455, fol. 2r–3v; ebd., Reg. Mm 26, fol. 7v; vgl. auch Melanchthons Briefwechsel R 2, 1978, Nr. 1275. Franz Burchard der Jüngere war von 1526 bis 1535 Professor für Griechisch in Wittenberg, zweimal Dekan der Artistenfakultät und im Wintersemester 1532/33 als Rektor das Haupt der Universität. Von 1536 bis 1542 war er Vizekanzler am kursächsischen Hof, später fungierte er als sächsisch-ernestinischer Rat und Kanzler in Weimar; vgl. MÜTHER, THEODOR, Art.: Burchart, Franz, in: ADB 3 (1876), S. 569 f.; UA Halle-Wittenberg, Rep. 1, XXXXV, Nr. 1, Bd. 1 (Philosophisches Dekanatsbuch 1503–1554), fol. 19r (Sommersemester 1528), 25v (Wintersemester 1534/35); FÖRSTEMANN, Album 1, 1841, S. 147; KATHE, Wittenberger Philosophische Fakultät 2002, S. 60, 460.

¹¹¹ Vgl. LATH – HStA Weimar, EGA, Reg. Mm 167, fol. 1rv (Verschreibung Kurfürst Johann Friedrichs für die Söhne Heinrich von Einsiedels, Altenburg, 3. März 1534); sowie z. B.: ebd., Reg. Bb 4377, fol. 27r (Zahlung Frühjahr 1534); ebd., Reg. Bb 4382, fol. 30v (Zahlung Herbst 1534); ebd., Reg. Bb 4391, fol. 32r (Zahlung Herbst 1535). Im Wintersemester 1534/35 schrieben sich drei Mitglieder der Familie von Einsiedel an der Leucorea ein, und zwar Heinrich, Wolfgang und Haubold von Einsiedel, letzterer war später sächsischer Rat unter Kurfürst August. Heinrich und Wolfgang sind sehr wahrscheinlich die beiden hier genannten Stipendiaten. Auch Haubold erhielt später eine Studienförderung. Vgl. ihre Personenskizzen Nr. 54, 55, 56; sowie FÖRSTEMANN, Album 1, 1841, S. 155. Für die Hinweise auf die Nennung der Stipendienzahlung an die Söhne Einsiedels in den landesherrlichen Rechnungsbüchern danke ich Anke Neugebauer, Halle, herzlich.

¹¹² JADATZ/WINTER (Hgg.), Akten und Briefe 3, 2010, S. 34.

grund war, dass der albertinische Herzog Georg in Reaktion auf die Säkularisierungen geistlicher Güter im ernestinischen Kursachsen bestimmt hatte, dass die Zinsen solcher Lehen, die im albertinischen Sachsen lagen, sequestriert und nicht den neuen weltlichen Besitzern im benachbarten Kurfürstentum gezahlt wurden. Kurfürst Johann hatte im Gegenzug eine Verfügung erlassen, dass aus seinem Territorium die geistlichen Zinsen ebenfalls nicht mehr in das albertinische Herzogtum gereicht würden. Am 17. Juli 1531 versuchten Georg und Johann, sich im Grimmaischen Machtspruch in dieser Frage zu einigen, jedoch vorerst ohne Erfolg. Das Verhältnis zwischen den Ernestinern und den Albertinern verschlechterte sich nach dem Regierungsantritt Kurfürst Johann Friedrichs im August 1532. Am 18. November 1533 wurde mit dem Grimmaischen Vertrag ein Vergleich beider Seiten geschlossen, in dem eine Zuordnung strittiger Lehen in den jeweiligen Machtbereich entweder Herzog Georgs oder Kurfürst Johann Friedrichs festgelegt wurde. Hinsichtlich der vermengten Lehen erging der Beschluss, dass es mit ihnen so gehalten werden sollte, wie vor der Leipziger Teilung 1485, sofern die Lehen vor diesem Datum verliehen worden waren.¹¹³ Trotzdem kam es auch weiterhin zu Konflikten. Eine endgültige Lösung der Streitfragen ergab sich erst mit dem durch Landgraf Philipp vermittelten Naumburger Vertrag vom 6. Juni 1536 sowie der darauf folgenden Oschatzer Abrede im Dezember des Jahres.¹¹⁴ Welche Konsequenzen diese seit dem Ende der 1520er-Jahre zwischen den beiden wettinischen Herrscherhäusern geführten Auseinandersetzungen über die geistlichen Lehen für das ernestinische Stipendienwesen hatten, spiegeln einige Korrespondenzen aus dieser Zeit wider.

So bat im Februar 1530 der albertinische Amtmann zu Schkeuditz, Otto Bose, Kurfürst Johann um das von seiner Familie zu Wöllmen im Amt Eilenburg gestiftete Lehn, um davon das Studium seines Sohnes Heinrich zu finanzieren. Das Lehn mit seinen Einkünften lag im ernestinischen Sachsen. Bose teilte Kurfürst Johann mit, dass er und sein Vetter als die Ältesten der Familie dem Sohn, der eine geistliche Laufbahn einschlagen wolle, das Lehn verliehen haben, und bat darum, ihm die Gelder aus der Präbende zahlen zu dürfen.¹¹⁵ Die kur-

¹¹³ Vgl. ebd., S. 23, 34, 44. In dieser Edition sind auch die entsprechenden Korrespondenzen und Verträge ediert, vgl. z. B. Nr. 2010, 2034, 2082, 2215, 2221, 2327. Am 4. Dezember 1533 erließ Kurfürst Johann Friedrich unter Bezug auf den Grimmaischen Vertrag ein Patent über die geistlichen Zinsen; vgl. SEHLING, Die evangelischen Kirchenordnungen 1.1, 1902, S. 200.

¹¹⁴ Vgl. JADATZ/WINTER (Hgg.), Akten und Briefe 4, 2012, S. 23–25. Im Naumburger Vertrag war beschlossen worden, dass Adlige, die in ihrem Glauben nicht mit dem ihres Landesherrn übereinstimmten, ihre Güter verlassen müssen. Die Erträge durften sie jedoch weiterhin behalten. Die Gesamtbelehrung sollte jeder Landesherr laut dem Grimmaischen Machtspruch unabhängig von dem Bekenntnis des Untertanen vornehmen; vgl. ebd., S. 24.

¹¹⁵ Vgl. LATH – HSTa Weimar, EGA, Reg. Mm 487, unfol. [fol. 1rv, 5v] (Otto Bose, Amtmann zu Schkeuditz, an Kurfürst Johann, 13. Februar 1530).

fürstlichen Räte befahlen daraufhin dem zuständigen Schosser Hans Breithut zu Eilenburg, die Einkünfte des Lehns in der Kirche zu Wöllmen zu erkunden. Kurze Zeit später antwortete der Schosser und legte das gewünschte Verzeichnis bei. Aus diesem geht hervor, dass das Lehn durch Wolfgang Bose, Domherr in Merseburg, gestiftet worden war und zur Zeit zwei Schock und 24,5 Groschen einbrachte.¹¹⁶ Einem Vermerk der Räte auf dem Schreiben des Schossers ist die landesherrliche Entscheidung zu entnehmen. Es wurde festgelegt, dass bei einem neuerlichen Ersuchen des Otto Bose sein Sohn oder derjenige, dem er dann das Lehn zum Studium leihen will, bei den Räten vorstellig werden soll, damit sie seine Eignung für ein Studium prüfen können. Das Ergebnis sei anschließend dem Kurfürsten zur weiteren Entscheidung zu berichten. Im März wandte sich Kurfürst Johann an die Visitatoren und teilte ihnen mit, dass Bose sich beschwert habe, der Schosser würde ihm die Zinsen aus dem Lehn vorenthalten. Johann forderte die Visitatoren auf zu erkunden, ob Bose Rechte an dem Lehn hat und seinen Sohn auf seine Begabung und die Voraussetzung der Bedürftigkeit hin zu prüfen. Sofern Heinrich Bose das Examen bestehe, solle er die Zinsen erhalten, jedoch ausschließlich für ein Studium in Wittenberg.¹¹⁷ Die Bitte des albertinischen Amtmannes um die Zahlung der Gelder für das Studium seines Sohnes wurde somit zwar nicht direkt abgelehnt, jedoch von einer Prüfung des Studenten und von seiner Befähigung abhängig gemacht, ein Vorgehen, das eigentlich nur bei Lehen, die der ernestinische Kurfürst an Landeskinder vergab, üblich war. Auch sollte der Sohn Boses verpflichtet werden, für die Zeit seines Stipendiums ausschließlich an der Leucorea zu studieren. In den Jahren 1542 und 1543 entbrannte die Auseinandersetzung um die Verleihung des Lehns in der Kirche zu Wöllmen erneut. Nunmehr ersuchte Wolf Bose zu Penkendorf als Ältester der Familie Bose unter Bezug auf seine Patronatsrechte am 26. Dezember 1542 den Kurfürsten Johann Friedrich, die Zinsen des Lehns an den Studenten Christoph Brettschneider zahlen zu dürfen. Brettschneider sei bereit, im Gegenzug in Wittenberg zu studieren. Bose hatte das Lehn als Patronatsherr bereits an Brettschneider verliehen und diesen dem Merseburger Dekan präsentiert, der daraufhin die Investitur Brettschneiders vornahm. Nun klagt Bose, dass der zuständige Schosser Nikolaus Wiedemar zu Eilenburg ihm die Zinsen verweigert unter Bezug auf eine Anordnung des Kurfürsten, das Einkommen des Lehns einzuziehen. Aus den Korrespondenzen geht darüber hinaus hervor, dass bis zu diesem Zeitpunkt der gleichnamige Vetter Boses Inhaber des Lehns war, der es

¹¹⁶ Vgl. ebd., unfol. [fol. 3rv, 4v] (Hans Breithut an Kurfürst Johann, 15. Februar 1530); ebd., unfol. [fol. 2r] (Verzeichnis der Einkünfte und Ausgaben des geistlichen Lehns in der Kirche zu Wöllmen).

¹¹⁷ Vgl. LATH – HStA Weimar, EGA, Reg. II 470, fol. 1r–2v (Kurfürst Johann an die Visitatoren, 15. März 1530). Für den Sohn Boses lässt sich in der Folgezeit kein Stipendium nachweisen, auch in der Wittenberger Matrikel ist Heinrich Bose nicht nachweisbar.

Bose zum weiteren Verleihen übergeben hatte. Am 29. Dezember 1542 erteilte der Kurfürst eine abschlägige Antwort an Bose mit der Begründung, es stehe ihm nicht zu, das Lehn zu verleihen. Bose soll vielmehr, nachdem sein Vetter auf das Lehn verzichtet hat, ebenfalls von seinen Ansprüchen abstehen. Am 13. Dezember 1545 wandte sich Christoph Brettschneider, zu dieser Zeit Student in Leipzig und wohnhaft im ehemaligen Paulinerkloster, nochmals an Wolf Bose. Dem Schreiben lässt sich entnehmen, dass Brettschneider trotz seiner Investitur kein Stipendium aus dem Lehn erhielt und ein großer Teil der Einkünfte des Lehns an die Pfarrkirche zu Wöllmen gegangen war. Auch das Übermaß des Lehns, um das Brettschneider 1542 gebeten hatte, wurde ihm versagt. Brettschneider gibt nun zu bedenken, dass sich der Kurfürst und der Herzog von Sachsen geeinigt haben, die Zinsen, das Stift Merseburg betreffend, aus dem Kurfürstentum in das sächsische Herzogtum und umgekehrt zu zahlen. So hat er Hoffnung, doch noch bedacht zu werden, und bittet Bose, sich an Herzog August von Sachsen zu wenden und diesen um Vermittlung bei Kurfürst Johann Friedrich zu bitten, damit Brettschneider die hinterlegten Zinsen der letzten vier Jahre erhält. Wolf Bose sandte am 15. Dezember 1545 das gewünschte Schreiben an Herzog August, der sich am 19. Dezember an Kurfürst Johann Friedrich wandte und um die Zahlung der Zinsen an Brettschneider bat. Wenige Tage später zeigte sich Kurfürst Johann Friedrich befremdet über die neuerliche Bitte des Wolf Bose und teilte Herzog August mit, dass er bereits 1542 Bose einen negativen Bescheid erteilt hatte, da dieser nicht berechtigt sei, das Lehn zu verleihen. Diese Antwort habe Bose offenbar Herzog August vorenthalten, sonst hätte August das Anliegen Boses selbst zurückgewiesen. Johann Friedrich wiederholt seine Ablehnung.¹¹⁸

Im Sommer 1530 führte der kursächsische Geleitsmann zu Borna Michael von der Straßen als Begründung für seine Bitte um Stipendien für seine beiden Söhne Christoph und Gregor aus dem Georgenstift zu Altenburg an, dass Herzog Georg ihm die Einkünfte aus seinem Lehn zu Dresden in Höhe von 30 Gulden jährlich vorenthalten lasse, weil er der lutherischen Lehre anhänge und seine Söhne nach Wittenberg zum Studium geschickt habe. Dieses Geld fehle ihm nun für den Unterhalt seiner Söhne.¹¹⁹ Sowohl Gregor als auch Christoph wurde in der

¹¹⁸ Vgl. LATH – HStA Weimar, EGA, Reg. Mm 502. Der Akte liegen auch Abschriften von Korrespondenzen Boses mit dem Schosser, von der Präsentation Brettschneiders und von der Antwort des Merseburger Stifts bei.

¹¹⁹ Vgl. LATH – HStA Weimar, EGA, Reg. Mm 51, fol. 1rv, 5v (Michael von der Straßen an Kurfürst Johann, 4. Juli 1530). Vgl. die Schreiben Herzog Georgs von Sachsen an Michael von der Straßen, in denen er die Verleihung des Lehns an dessen Sohn Christoph ablehnt vom 20. August 1529 und vom 28. September 1529 in: JADATZ/WINTER (Hgg.), Akten und Briefe 3, 2010, Nr. 1785, S. 245; ebd., Nr. 1814, S. 259.

Folge ein landesherrliches Stipendium durch Kurfürst Johann zugesprochen.¹²⁰ Allgemein beklagten sich im Frühjahr 1532 der Gothaer Amtmann Andreas Trenbeck und der ehemalige Eisenacher Schultheiß Johann Oswald, dass die Einkünfte des Stifts in Gotha niedrig seien, unter anderem aufgrund von Problemen mit Zinszahlungen aus dem albertinischen Herzogtum.¹²¹ Beide beschwerten sich nicht nur, dass das *gemeynne volck in der zcinssbetzalunne faste widderspenigk ist unnd die zcinne nicht woll innbracht werden mogen*, sondern auch, dass vor allem aus dem Territorium Herzog Georgs hohe Zinsgelder ausstehen würden. Darüber hinaus berichten sie, dass Zinsen und Gefälle aus dem albertinischen Amt Salza bereits seit acht Jahren überhaupt nicht mehr gezahlt worden sein, da *uff bephel hertzogen Georgen zu Sachsen, unnzers gnnedigen herrn verpotten unnd gesperreth, den stiftherrn alhie furenthalten*.¹²²

Noch 1536, also einige Zeit nach dem Abschluss des Grimmaischen Vertrages, erscheint diese Problematik in den Korrespondenzen. Im März des Jahres 1536 wurde dem Adligen Matthes von Stotternheim zu Günthersleben durch den ernestinischen Kurfürsten vorgeworfen, sich ein geistliches Lehn widerrechtlich angeeignet zu haben. In Abwesenheit Kurfürst Johann Friedrichs informierten die kurfürstlichen Räte den Lehnsherrn des Matthes von Stotternheim, Graf Philipp zu Gleichen, über den Fall und forderten ihn auf, Stotternheim anzuweisen, das Einkommen des geistlichen Lehns und den dazugehörigen Hauptbrief der Stiftskirche Gotha zu übergeben, der es zuvor durch die kurfürstlichen Visitatoren zugeschlagen worden war. Die Räte wiesen darauf hin, dass auch andere Adlige dazu verpflichtet worden seien und die erledigten Lehen zukünftig zur Unterhaltung der Kirchen und Schulen und für andere christliche Werke dienen sollen.¹²³ Am 23. Juni 1536 sandte Matthes von Stotternheim ein ausführliches Erklärungsschreiben an seine Lehnsherren, die Grafen zu Gleichen und Herren zu Tonna, Philipp, Ernst, Siegmund und Johann.¹²⁴ Darin entschuldigte er sich unter anderem damit, dass er der rechtmäßige *collator* des umstrittenen Lehns St. Barbara zu Günthersleben sei. Stotternheim wolle die Gelder aus der Vikarie so verwenden, [...] *daß es vor gott unnd der obrigkeit zuvoranthrowten, wie ich auch gethan, und solche vicarey eineß burgers sohne zu Gotha, der darauff studyren solle und bereit an zur schulen gehalten wird, gelyhen*.¹²⁵ Bei der Verleihung der Pfründe sei er jedoch dadurch eingeschränkt, dass Herzog Georg

¹²⁰ Vgl. auch die Ausführungen im Kapitel 2.2.4 sowie die Personenskizzen von Christoph und Gregor von der Straßen Nr. 166, 167.

¹²¹ Vgl. LATH – HStA Weimar, EGA, Reg. Mm 230, fol. 1r–3v.

¹²² Vgl. ebd., fol. 1r–3v, Zitate ebd., fol. 1v, 3r.

¹²³ Vgl. LATH – HStA Weimar, EGA, Reg. Mm 238, fol. 1rv, 10v (kurfürstliche Räte an Graf Philipp zu Gleichen, Torgau, 13. März 1536).

¹²⁴ Ebd., fol. 2r–3v.

¹²⁵ Ebd., fol. 2v.

von Sachsen nicht gestatte, die Zinsen des Lehns aus seinem Herzogtum zu zahlen. Zudem habe die Vikarie zur Zeit noch ein Priester in Erfurt inne, der sie nicht abgeben wolle. Mit Blick auf sein Vorhaben, die Pfründe einem Gothaer Bürgerssohn für sein Studium zu verleihen, habe Stotternheim von dem Rat zu Gotha und Friedrich Myconius die Antwort erhalten, es sei nicht statthaft, die Kirchendienste mit Kindern zu bestellen. Dagegen führt Stotternheim an, dass auch andere Söhne im Kindesalter, so die von Justus Menius zu Eisenach¹²⁶ oder der Sohn des Eisenacher Bürgermeisters Cotta,¹²⁷ ein solches Lehn erhalten würden. Abschließend bittet Stotternheim die Grafen darum, sich bei dem Kurfürsten für ihn einzusetzen [...] *in angesehen, daß den meinen und myr das auffsehen und keinem andern vertrauet noch von den stiffttern bevohlen ist, dann ichs ihe wie obenvormeldet zu denen milden sachen, alß zu dem studyeren, darauß gottes lob, ehre und gemeyner nutz erwechst, anwenden wil.*¹²⁸ Graf Philipp zu Gleichen leitete wenige Tage später das Schreiben Stotternheims an den Kurfürsten weiter und bat ihn um Einsehen, damit die Rechte seines Untertanen gewahrt bleiben.¹²⁹ Kurfürst Johann Friedrich akzeptierte die Begründungen allerdings nicht. Er antwortete dem Grafen am 4. Juli und stellte insbesondere die Behauptung in Frage, dass Herzog Georg Zinszahlungen aus seinem Territorium verbiete, da er sich doch mit Georg geeinigt habe, geistliche Zinsen in das Fürstentum des jeweils anderen zu reichen. Zudem hätten alle Landstände einstimmig bewilligt, die geistlichen Lehen in Zukunft laut Verordnung der Visitatoren zu christlichen Werken, wie für Kirchen und Schulen, zu verwenden. Daher befiehlt der Kurfürst dem Grafen zu veranlassen, dass Stotternheim das Lehn an die Kirche zu Gotha übergebe. Sonst sei er gezwungen, selbst gegen diesen vorzugehen.¹³⁰

¹²⁶ Zwei Söhne von Justus Menius, Eusebius und Justinus, sind seit 1535 als Stipendiaten nachweisbar, hatten das Stipendium anfänglich allerdings für ihre Schulausbildung inne. Sie waren zum Zeitpunkt des Schreibens des Matthes von Stotternheim elf und neun Jahre alt. Erst im Wintersemester 1541/42 schrieben sich beide an der Leucorea ein. Vgl. FÖRSTEMANN, Album 1, 1841, S. 195; HINTZENSTERN, HERBERT VON: Art.: Menius, Justus, in: NDB 17 (1994), S. 79f. Vgl. zu ihren Biografien und dem Stipendienverlauf genauer die Angaben in den Personenskizzen Nr. 112, 113.

¹²⁷ Justus Cotta hatte von 1534 bis mindestens Ostern 1539 ein Stipendium inne, er immatrikulierte sich im Sommersemester 1534 in Wittenberg. Sein Alter zum Zeitpunkt des Stipendiums ist unklar. Vgl. FÖRSTEMANN, Album 1, 1841, S. 153; vgl. genauer seine Personenskizze Nr. 35.

¹²⁸ LATH – HSTa Weimar, EGA, Reg. Mm 238, fol. 3r.

¹²⁹ Vgl. ebd., fol. 4r, 9v (Graf Philipp zu Gleichen an Kurfürst Johann Friedrich, 26. Juni 1536).

¹³⁰ Vgl. ebd., fol. 5rv. Ein weiteres Schreiben des Kurfürsten an Graf Philipp zu Gleichen mit ähnlichem Inhalt datiert vom 12. Dezember 1536; vgl. ebd., fol. 6r–7v. In diesem Schreiben kritisiert der Kurfürst vor allem die Vergabe des Lehns an einen Priester zu Erfurt.

Nicht nur über die territorialen Grenzen hinweg, sondern auch innerhalb des sächsischen Kurfürstentums gab es bis weit in die 1540er-Jahre hinein immer wieder Fälle, in denen Bittsteller vor allem adliger Herkunft sich darauf bezogen, dass das vakante geistliche Lehn, um das gebeten wurde, vor Jahren von einem ihrer Vorfahren gestiftet worden sei. Da ihre Familie das Besetzungsrecht für die geistliche Stelle innehatte, könnten sie diese nun auch einem ihrer Söhne oder anderen von ihnen Begünstigten als Studienfinanzierung zukommen lassen. Bei der jeweiligen Entscheidung des Kurfürsten lassen sich im Laufe der Zeit Veränderungen feststellen, vor allem mit dem Wechsel in der Regierung von Kurfürst Johann zu Kurfürst Johann Friedrich. Johann scheint diesen Bitten insgesamt aufgeschlossener gegenübergestanden zu haben als sein Sohn und Nachfolger, wobei die Visitationen der frühen 1530er-Jahre, durch die die Kirchengüter einem festen Verwendungszweck zugeführt wurden, eine wichtige Rolle spielten. In den Instruktionen zu diesen Visitationen wurden entsprechende Bestimmungen formuliert. So war bereits in der Visitationsinstruktion vom Juni 1527 vorgesehen, den dritten Teil der Lehen, für die Adlige oder Bürger die Patronatsrechte innehatten, mit dem Zweck in die Gemeinen Kästen zu verordnen, sie den Patronen, wenn sie in Armut geraten, als eine zeitlich begrenzte Unterstützung für die Ausstattung der Töchter oder für das Studium der Söhne zu überlassen.¹³¹ 1532 wurde festgelegt, dass diese Unterstützung in Einzelfällen und auf landesherrliche Entscheidung hin auch höher sein könne als ein Drittel.¹³² 1533 heißt es in der »Gemeinen verordnung und artikel der visitation« in Meißen und im Vogtland:

*Was aber fur geistliche lehen de jure patronatus genant, so von der ritterschaft und andern zu lehen gehen sich vorledigen oder bereit vorledigt, dovon soll allwegen der dritt teil in gemein kasten geschlagen und ordentliche rechnung jerlich dovon bescheen, und treulich beisammen unvermindert gehalten werden, ob der patron einer in unversehen armut fiele, oder iren kindern oder erben die tochter oder mumen abzustaten, oder die sone und vettern im studio zu Wittenberg zuerhalten ein anzahl jar, inen domit zuhelfen, das ander sovil jerlich dovon pleibt, soll zu unterhaltung der pfarrer und armer leut angelegt werden, alles wie auch sonst auf jerliche ordentliche jarrechnung der vorsteher der gemeinen kesten.*¹³³

¹³¹ Vgl. SEHLING, Die evangelischen Kirchenordnungen 1.1, 1902, S. 144 f.

¹³² Vgl. ebd., S. 184 (Instruktion zur Visitation von 1532).

¹³³ Ebd., S. 189. In der Verordnung für den Adel und die Ritterschaft Frankens aus dem Jahr 1533 heißt es sogar, dass *die vom adel [...] sich irer lehen und vicareien halben dermassen halten [sollen] das ein ider dieselbige lehen uf ein anzahl zeit seiner kinder einem, das zur lahr geschickt geacht wurde, oder andern iren armen freunden sich in den hohen schulen davon zu unterhalten leihen, aber nit in iren eigennutz keren, unter dem schein ire kinder doheim davon zuerziehen.* Ebd., S. 197.

Später bezog sich der Landesherr – Kurfürst Johann Friedrich – in der Regel auf die jeweilige Entscheidung der Visitatoren über die Verwendung der geistlichen Güter. Hatten diese das entsprechende geistliche Lehn für andere Zwecke vorgesehen, waren dies für die Bittsteller schlechte Voraussetzungen, die Gelder aus dem von ihrer Familie gestifteten Lehn zu erhalten. Ihnen wurden somit ihre alten Familienrechte entzogen.¹³⁴

Ein frühes Beispiel für eine solche Auseinandersetzung um die familiären Patronatsrechte datiert bereits aus den Jahren 1528/29. Es ging um eine Vikarie in der Kirche des Zisterzienserinnenklosters zu Oberweimar, die die Eltern des Adligen Hans von Oberweimar gestiftet hatten. Am 24. Februar 1524 schrieben die Äbtissin des Klosters Elisabeth Meckeler, die Schafferin Katharina Sandes und der Konvent an Hans von Oberweimar, dass der bisherige Inhaber der Stelle Nikolaus Rudiger verstorben sei. Da Hans von Oberweimar als ältester männlicher Nachkomme des Stifters das Recht habe, die Stelle zu besetzen, bitten sie ihn, den Kaplan Lorenz Morgenstern einzusetzen, was wohl auch geschah.¹³⁵ Im November 1527 wurde diese Stelle dann dem Sohn des Hans von Oberweimar als Stipendium für sein Studium durch Kurfürst Johann verschrieben.¹³⁶ Der Kurfürst reagierte damit auf eine Bitte Oberweimars, der er zwar nicht in vollem Umfang stattgab, jedoch einwilligte, das Einkommen aus dem Lehn dem Sohn für zwei Jahre *als einem milden werck* zu überlassen, damit er davon studieren könne.¹³⁷ Der Kurfürst erteilte dem Vorsteher des Klosters zu Oberweimar Johann Prose Anweisung, die Auszahlung zu organisieren und teilte darüber hinaus mit, dass Hans von Oberweimar Ansprüche auf ein Haus anmelde, das zu dem Lehn untrennbar gehöre. Es werde zur Zeit von dem bisherigen Inhaber der Stelle bewohnt. Kurfürst Johann wies an, dass dieser Prediger das Haus aufgeben und Oberweimar überlassen solle, der im Gegenzug angeboten habe, für den Prediger für die zwei Jahre der Stipendiendauer die Miete für ein Haus im Ort zu übernehmen. Bereits ein Jahr später, am 30. Oktober 1528, erging jedoch eine anderslautende Anweisung der Visitatoren Christoph von der Planitz, Philipp Melanchthon, Justus Menius und Friedrich Myconius zu diesem Lehn. Auf

¹³⁴ Vgl. z. B. LATH – HStA Weimar, EGA, Reg. Mm 142, fol. 2r (Kurfürst Johann Friedrich an Bastian Daniel, Weimar, 26. Januar 1542); ebd., Reg. Mm 238, fol. 5rv (Kurfürst Johann Friedrich an Graf Philipp zu Gleichen, Torgau, 4. Juli 1536); sowie auch die Edition der Verordnungen für die einzelnen Städte und Ortschaften des ernestinischen und albertinischen Sachsen bei: SEHLING: Die evangelischen Kirchenordnungen 1.1, 1902, S. 470–728.

¹³⁵ Vgl. LATH – HStA Weimar, EGA, Reg. Mm 470, unfol. [fol. 5rv].

¹³⁶ Vgl. ebd., unfol. [fol. 2r–3v] (Kurfürst Johann an den Vorsteher zu Oberweimar Johann Prose, 14. November 1527), Abschrift.

¹³⁷ Zitat ebd., unfol. [fol. 2r]. Das Bittschreiben des Hans von Oberweimar ist in der Akte nicht enthalten, daher kann nicht nachvollzogen werden, welchen Bitten Johann nicht entsprach.

kurfürstlichen Befehl hätten sie dem vor ihnen erschienenen Vorsteher Johann Prose und dem Ortspfarrer Johann Muntzer mitgeteilt, dass der Vorsteher dem Pfarrer sowie allen seinen Nachfolgern aus den Einkünften des Klosters eine Besoldung und Feuerholz reichen solle. Das Haus, das zu der Vikarie gehört, solle künftig ebenfalls der Pfarrer nutzen können. Bisher sei dieses dem Sohn des Hans von Oberweimar für sein Studium verschrieben worden, das Stipendium laufe nun jedoch aus. Wenige Monate später, im Februar 1529, wandte sich der Vater wiederum an Kurfürst Johann und beklagte sich über das Vorgehen des Klostervorstehers Prose. Dieser habe ihm mitgeteilt, dass der Kurfürst und die Visitatoren das Haus sowie die Zinsen aus Äckern und Wiesen des Klosters anderen Personen übertragen und damit seinem Sohn entzogen haben, da er nicht beweisen könne, dass seine Vorfahren das Lehn gestiftet hatten. Oberweimar beruft sich energisch auf seine alten Rechte und sendet Abschriften mit zum Beweis, dass seine Eltern die Stifter waren. Er bittet abschließend den Kurfürsten, von seinem Vorhaben abzusehen und *mich an meinen erlebung meynem szon und seiner gerechtigkeit unvorhindert zubleiben lassen*.¹³⁸ Einige Tage später antwortete Herzog Johann Friedrich als Vertreter seines Vaters in dessen Abwesenheit. Johann Friedrich lehnte die neuerliche Bitte des Hans von Oberweimar ab, da er keine Änderungen an den Anordnungen der Visitatoren vornehmen wolle.¹³⁹

Ebenfalls 1529 wandte sich Jobst von Hain der Jüngere an Kurfürst Johann und bat um die Verleihung der Präbende des Zeitzer Vikars Wolfgang Leiß im Stift zu Altenburg oder um eine andere freie Präbende. Als Argument führte er an, dass seine Vorfahren etliche Messen zu einer Vikarie in Neunhofen gestiftet hätten. Zur Finanzierung der Messen diene eine Wiese, aus der jährliche Erträge durch Heu eingingen. Hain bat daher alternativ den Kurfürsten um die Auszahlung der Einkünfte aus dem Heuverkauf. Aus einem Kanzleivermerk auf dem Schreiben geht hervor, dass die Bitte des Jobst von Hain abgelehnt wurde.¹⁴⁰

Im Januar 1529 wies Kurfürst Johann die Visitatoren des Meißenischen und Vogtländischen Kreises an, den Nachfahren des Zwickauer Bürgers Merten Römer, der eine Reihe von milden Stiftungen für die Stadt Zwickau getätigt hatte, ein Drittel aus einer 60 Gulden betragenden erledigten Messstiftung für das Studium eines männlichen Familienmitgliedes oder für die Aussteuer einer weiblichen Angehörigen der Familie zu zahlen.¹⁴¹ Auch wenn darüber hinaus ein Mitglied der Familie in Armut gerate, solle ihm etwas gereicht werden. Die

¹³⁸ Ebd., unfol. [fol. 4r].

¹³⁹ Ebd., unfol. [fol. 6r]. Zum Zisterzienserinnenkloster Oberweimar vgl. OPFERMANN, Die thüringischen Klöster 1959, S. 32. Die endgültige Aufhebung des Klosters erfolgte 1533 durch Kurfürst Johann Friedrich; vgl. ebd., S. 32.

¹⁴⁰ Vgl. LATH – HStA Weimar, EGA, Reg. Mm 267, fol. 1r–2v.

¹⁴¹ Vgl. zu diesem Vorgang die Akte im LATH – HStA Weimar, EGA, Reg. Mm 742.

Verwaltung des Geldes lag beim Gemeinen Kasten. Die übrigen zwei Drittel sollten für bedürftige Arme verwendet werden.¹⁴² Kurfürst Johann setzte damit die Festlegungen der Visitationsinstruktion von 1527 um. Trotzdem beklagten sich noch 1545 die Nachfahren Merten Römers bei Kurfürst Johann Friedrich, dass ihnen der Rat und die Kastenherren zu Zwickau die Gelder aus den Stiftungen Römers widerrechtlich vorenthalten, obwohl ihr Vorfahre sicher dankbar über die Entwicklung und die Umwidmung der Gelder für christliche Zwecke gewesen wäre.¹⁴³

Auch wenn die Entscheidungen der Visitatoren wiederholt als Begründungen angebracht wurden, um Bitten der Patronatsherren zurückzuweisen, führten doch im Februar 1535 die Visitatoren zu Thüringen – Justus Menius, Friedrich Myconius, Georg von Denstedt und Johann Cotta – als Argument für die Vergabe einer vakanten Vikarie aus dem Eisenacher Stift an den Vetter des Konrad Lagus, Friedrich Hase, selbst an, dass die *freundschaft*¹⁴⁴ Hases sich bereits als Stifter eines geistlichen Lehns zu Creuzburg verdient gemacht habe. Das Lehn sei in der Visitation dem Gemeinen Kasten zugeschlagen worden, um zum Unterhalt der Kirchen und Schulen in Creuzburg verwendet zu werden. Diese vorreformatorische geistliche Stiftung diene somit den Visitatoren als Begründung und Bestärkung ihrer Bitte gegenüber dem Landesherrn Kurfürst Johann Friedrich, dem Verwandten der Stifter ebenfalls aus geistlichen Gütern ein Stipendium zukommen zu lassen. Es handelte sich allerdings nicht um dieses konkrete Lehn zu Creuzburg, aus dessen Einkünften das Stipendium gezahlt werden sollte, sondern um die Vikarie Sankt Peter und Paul im Stift zu Eisenach.¹⁴⁵ Friedrich Hase, der ein gutes Zeugnis von Philipp Melanchthon erhalten hatte, bekam das gewünschte Stipendium zugesprochen, wie einem Kanzleivermerk unter dem

¹⁴² Vgl. ebd., fol. 4r–5r (Kurfürst Johann an Anarg von Wildenfels, Dietrich von Starschedel und die anderen Visitatoren des Meißenischen und Vogtländischen Landkreises, 25. Januar 1529).

¹⁴³ Vgl. ebd., fol. 1r–3v (Merten Wolf, Caspar und Joachim Römer an Kurfürst Johann Friedrich, 18. April 1545). Die Streitparteien wurden für den 16. Juli 1545 nach Torgau zur Schlichtung des Konflikts vorgeladen; vgl. LATH – HStA Weimar, EGA, Urkunde 4096, 4097.

¹⁴⁴ Hierunter können sowohl die familialen als auch die familiären Beziehungen verstanden werden, also tatsächlich Freundschaften, aber auch Verwandtschaften. In diesem Fall ist wohl die Familie des Vetters von Friedrich Hase, die Vorfahren von Konrad Lagus, gemeint. Sowohl Friedrich Hase als auch der Privatpräzeptor der Jurisprudenz und Magister der Artistenfakultät Konrad Lagus stammten aus Creuzburg. Vgl. FRIEDENSBURG, Geschichte 1917, S. 208; zur Begrifflichkeit vgl. BAUFELD, Kleines frühneuhochdeutsches Wörterbuch 1996, S. 96; GRIMMS WÖRTERBUCH ONLINE, Art.: Freundschaft; URL: <http://woerterbuchnetz.de/DWB?lemma=freundschaft>.

¹⁴⁵ Vgl. das Schreiben der Visitatoren: LATH – HStA Weimar, EGA, Reg. Mm 272, fol. 1rv, 5v (Visitatoren zu Thüringen an Kurfürst Johann Friedrich, Eisenach, 5. Februar 1535).

Schreiben vom 5. März 1535 zu entnehmen ist. Es sollte ihm für drei Jahre zur Unterstützung im Studium *und das er in heiliger schrieft studirn soll* gezahlt werden.¹⁴⁶ Bereits Ende Juli 1534 hatte sich der Stiefvater des Friedrich Hase, der Creuzburger Bürger Kaspar Pfister, an die kurfürstlichen Visitatoren gewandt und um eine Fortführung des Stipendiums mit Geldern des nächsten freiwerdenden Lehns gebeten. Auch er führte als besonderes Argument für die Bewilligung der Förderung an, dass [...] *ditz geschlecht der Hassen auch etwan den geistlichen standt mit einem lehen, so ytzo Michel Wechtersbach besitzt, aus gutem ehrnstlichem bedencken versorget haben unnd aber dasselb der freundschaftt wie vor augen ist entzogen worden, derhalben offtbenanter student billich vor andern bedacht mocht werden.*¹⁴⁷ Ebenfalls um ein Lehn in Creuzburg ging es in einem Schreiben des Eisenacher Bürgers Reinhard Wendel im Februar 1540.¹⁴⁸ Wendel beklagte sich bei dem Eisenacher Bürgermeister und den Ratsherren, dass die Visitatoren gemeinsam mit dem Rat zu Creuzburg ein Lehn, über das seine Frau das Patronatsrecht habe, eingezogen hätten. Dieses sei jedoch bereits seinem Sohn Georg für sein Studium verliehen worden. Wendel bittet den Rat zu Eisenach um Unterstützung, da die Visitatoren nicht das Recht gehabt hätten, ihm das Lehn mit Gewalt zu nehmen, und bezieht sich auf seine alten Rechte als Verwandter der Stifter:

*Ist auch unerhort, das meyne gste. und g. hern ymandes auß seynem besitz zutreyben bevholen, vil weniger ist yre chur und f. g. gnedige meynung, das selbtige zuthun, darauß zuermessen, das die visitatores mit selb gewalt gebaret, zu dem, das meyn sohn zum studium gehalten wurd und von rechts wegen seyner voreltern stiefftunge und woltadt vor andern lewthen billich genyssen solde.*¹⁴⁹

Den Visitatoren gegenüber erhebt er schwere Vorwürfe: *Ich hethe gehoft, die visitatores solte die jugent furdern zu der schul, so wollen sie meynen sohn hyndern, es wurd den armen genohmen und die reichen geben etc.*¹⁵⁰ Der Rat zu Eisenach

¹⁴⁶ Vgl. ebd., fol. 5v, Zitat ebd. Zu Friedrich Hase als Stipendiat, zu seiner Wohnung und den Empfehlungsschreiben Melanchthons vgl. auch die Ausführungen im Exkurs und im Kapitel 2.2.5.

¹⁴⁷ Vgl. LATH – HStA Weimar, EGA, Reg. Mm 272, fol. 3r–4v, Zitat ebd., fol. 3v. Friedrich Hase hatte wenige Monate zuvor, im September 1538, den Grad eines *magister artium* in Wittenberg erworben; vgl. UA Halle-Wittenberg, Rep. 1, XXXXV, Nr. 1, Bd. 1 (Philosophisches Dekanatsbuch 1503–1554), fol. 28v.

¹⁴⁸ Vgl. LATH – HStA Weimar, EGA, Reg. Mm 528, unfol. [fol. 1rv].

¹⁴⁹ Ebd., unfol. [fol. 1rv].

¹⁵⁰ Ebd., unfol. [fol. 1rv].

sandte daraufhin ein Bittschreiben für Reinhard Wendel an Kurfürst Johann Friedrich, die Antwort ist nicht überliefert.¹⁵¹

In den 1530er-Jahren begründeten der Rat der Stadt Gotha und der Gothaer Pfarrer Friedrich Myconius in verschiedenen Bittschreiben an den Landesherrn ihr Ersuchen um Verleihung von Pfründen aus dem Gothaer Stift an Stadtkinder als Stipendien damit, dass viele Bürger der Stadt ihr *ius patronatus* abgetreten und das Einkommen der von ihren Vorfahren gestifteten Lehen in den Gemeinen Kasten gegeben hätten. Die Visitatoren hätten nun in der letzten Visitation versprochen, dass aus den Stiften Gotha und Eisenach Lehen zu Stipendien gewidmet würden, unter anderem deswegen, weil dem Rat und der Bürgerschaft die eigenen gestifteten Lehen nicht mehr zur Verfügung stünden. Kurfürst Johann Friedrich bewilligte letztlich mehrere Stipendien aus zwei erledigten Kanonikaten des Gothaer Kollegiatstifts.¹⁵² Die gleiche Begründung führten noch 1541 die Ratsherren der Stadt Eisenach an. Sie baten die Visitatoren zu Thüringen um die Vermittlung von Stipendienplätzen bei Kurfürst Johann Friedrich. In der Stadt gebe es viele arme Handwerker, die ihren Söhnen kein Studium finanzieren könnten, zumal *in vorschennen visitacion alle geistliche lehen, ßo von burgern gestiftet, zu untherhaltunge der kirchen und schueldhiennern in gemeinen kirchkasten geschlagen und verordenth wurden, je doch hat man daruber aus erforderter nodtturfft, alles e. a. w. wol bewust, eine zimlichs jherliche zulage von den clostern dartzu in gnaden müssen vorsehen, das die armen stadtkinder an berurthen lehen keinen trost unnd forderunge haben mogen*.¹⁵³ Nochmals wandten sich Justus Menius und der Rat zu Eisenach im Juli 1542 an den Landesherrn und berichteten von insgesamt 30 geistlichen Lehen, für die der Rat und die Bürger das *ius patronatus* gehabt hätten und die unter anderem zur Unterstützung der Bürgerkinder im Studium genutzt wurden. Da diese Lehen in der Visitation alle zur Bestellung der Pfarr- und Schulämter in den Gemeinen Kasten geschlagen wurden, sei diese Form der Studienfinanzierung weggefallen. Es wird nochmals

¹⁵¹ Vgl. ebd., unfol. [fol. 2rv] (Rat zu Eisenach an Kurfürst Johann Friedrich, 15. März 1540). Aus diesem Schreiben des Rates geht hervor, dass der Sohn Georg Wendel 18 Jahre alt war und bereits seit etlichen Jahren eine Schulausbildung erhalten hatte. Der Rat bittet für Wendel unter anderem deshalb, damit er nicht seine Jugend vergeblich zugebracht habe.

¹⁵² Vgl. die folgenden Weimarer Akten: LATH – HStA Weimar, EGA, Reg. Mm 232, Mm 234; sowie auch aus dem Jahr 1543: ebd., Reg. Mm 241. Vgl. zur Initiative der Visitatoren hinsichtlich von Stipendien für Schüler der städtischen Schulen, die ein Universitätsstudium absolvieren wollten, auch: DIETMANN, Einfluss 2018, z. B. S. 272. Dietmann gibt allerdings an, dass es bis zur Ordnung von 1544/45 zu keiner Reaktion des Kurfürsten und damit zu keiner landesherrlichen Stipendienförderung kam.

¹⁵³ Vgl. LATH – HStA Weimar, EGA, Reg. Mm 182, fol. 2rv, 11v, Zitat ebd., fol. 2rv (Rat zu Eisenach an die Visitatoren zu Thüringen, 23. April 1541); ebd., fol. 4r–5v (Visitatoren zu Thüringen an Kurfürst Johann Friedrich und Herzog Johann Ernst, 23. April 1541).

die Bitte um Stipendien aus erledigten Pfründen des Eisenacher Stifts geäußert. Weitere Bitten durch den Rat zu Eisenach und Justus Menius mit dieser Begründung ergingen im Februar 1543 sowie nochmals am Ende des Jahres an den Kurfürsten. Während die Ratsherren versicherten, dass die Stiftungen ihrer Vorfahren zur Förderung der christlichen Lehre und der Künste gemeint waren, hob Menius den Mangel an geeigneten Kirchendienern hervor, dem man durch Stipendien abhelfen könne.¹⁵⁴

Im November 1536 wandten sich die Erben Hermann Mühlpforts aus Zwickau an Kurfürst Johann Friedrich und beklagten sich, dass die Kastenherren zu Zwickau ihnen seit zwei Jahren die Zinsen aus einem von ihrem Vorfahren gestifteten Altarlehn in der Pfarrkirche zu Zwickau vorenthalten würden, die Summe belaufe sich inzwischen auf 40 Gulden.¹⁵⁵ Sie hätten das Lehn ihrem Sohn und Bruder Wolf Mühlpfort für sein Studium in Wittenberg geliehen. Obwohl Johann Friedrich bereits über Georg Spalatin veranlasst habe, dass das Einkommen Wolf Mühlpfort für sein Studium gezahlt werde, sei bisher nichts geschehen. Georg Spalatin wurde daraufhin von den kurfürstlichen Räten in der Angelegenheit gefragt und antwortete im Januar des folgenden Jahres.¹⁵⁶ Er

¹⁵⁴ Vgl. ebd., fol. 7r–8v (Justus Menius und der Rat zu Eisenach an Kurfürst Johann Friedrich, 11. Juli 1542); sowie LATH – HStA Weimar, EGA, Reg. Mm 187a, fol. 1r–2v, 3r–6r; 9r–10v, 12r–13v. Der Kurfürst vertröstete in einer ersten Antwort zu Beginn des Jahres 1543 die Ratsherren und den Pfarrer zunächst auf die geplante Stipendienordnung, in einer zweiten Antwort vom Anfang 1544 äußerte er dagegen Kritik an dem Rat, der die Eisenacher Schule nicht zum Nutzen der Schüler bestelle, sondern aus Gunst und Freundschaft heraus; vgl. ebd., fol. 7r, 8rv.

¹⁵⁵ Vgl. LATH – HStA Weimar, EGA, Reg. Mm 410, fol. 1r–2v. Es handelte sich um das Altarlehn St. Helena; vgl. ebd., fol. 8r–9v. In der Akte ist auf fol. 3r–4v und fol. 5r–7r auch eine Abschrift von der Altarstiftung des Hermann Mühlpfort überliefert sowie eine Bestätigung durch den Bischof Dietrich von Naumburg zur Errichtung der Stiftung und Vollstreckung des Testaments. Hermann Mühlpfort hatte detailliert die Bedingungen festgelegt, an welche Personen das Lehn zu vergeben war: An erster Stelle an die männlichen Verwandten gleichen Namens, die zum Studium geschickt sind, danach in Abstufung, wenn es keine geeigneten Kandidaten gebe, an weiter entfernte Verwandte, an Töchter oder andere weibliche Verwandte zur Aussteuer oder an Bürgersöhne oder -töchter des Orts. Möglich war auch eine Vergabe als finanzielle Hilfe an in Armut geratene Familienmitglieder, sofern diese Armut nicht selbst verschuldet war. Immer der Älteste der Familie hatte das Recht zur Verleihung inne, die Aufsicht oblag einem Ratsmitglied, das unterstützt werden sollte von einem Pfarrer der Stadt und dem Rektor der Schule. Sofern es keinen Ältesten aus der Familie Mühlpfort gab, erhielt der Rat das Recht, das Lehn zu vergeben. Die Stiftung datiert vom Ende des 15. Jahrhunderts, die Bestätigung des Bischofs vom 5. Dezember 1483.

¹⁵⁶ Vgl. LATH – HStA Weimar, EGA, Reg. Mm 410, fol. 11r (kurfürstliche Räte an Hermann Mühlpforts Erben, undatiert); fol. 12r–13v (Georg Spalatin an Kurfürst Johann Friedrich, 11. Januar 1537).

verwies auf die Visitationsinstruktion und die Verordnungen der Visitatoren und gab zu bedenken, dass er es gerne sehen würde, wenn die Familie Mühlpfordts mit dem für die Patrone vorgesehenen dritten Teil zufrieden wäre:

*[...] und hab immerdar besorgeth [...], do man inen mer wurd folgen lassen, die andern patronen wolten auch an unterschied sich nicht allein an dem dritten teyl, sondern auch an der helfft begnugen lassen, sondern das gantz einkommen fur ire kinder oder freundschaft haben wollen, wie denn etlich zum teyl berayt fur haben.*¹⁵⁷

Dies sei vor allem in Zwickau ein Problem, da es dort etliche privat gestiftete geistliche Lehen gebe, so dass solche Forderungen dem Gemeinen Kasten zu *verderblichen schaden reichen* könnten. Da jedoch der Kurfürst die Möglichkeit eingeräumt habe, über diesen dritten Teil hinaus den Patronen eine höhere Summe aus ihren Stiftungen zukommen zu lassen, schlug Spalatin letztlich doch vor, Wolf Mühlpfordt von den ausstehenden 40 Gulden 20 bis 30 Gulden zu zahlen und ihm auch weiterhin ein Stipendium aus dem Lehn in Höhe von 20 Gulden jährlich zu gewähren. Dieses solle nach Beendigung seines Studiums an ein anderes Familienmitglied für sein Studium oder einen anderen begabten Studenten übergehen.¹⁵⁸ Kurfürst Johann Friedrich bestätigte am 23. Januar 1537 die Bedenken Spalatins und stimmte ihm zu, dass ein Nachgeben einen Verfall der Verordnungen der Visitatoren mit sich bringe. Der Kurfürst will daher bei den Bestimmungen der Visitatoren bleiben und befiehlt, dass Wolf Mühlpfordt nur diejenige Summe, die ihm als Verwandter der Patrone zusteht, aus dem Lehn erhalten solle, also wohl den dritten Teil.¹⁵⁹ Noch im Oktober 1538 war das Problem jedoch nicht geklärt, Wolf Mühlpfordt hatte seit nunmehr drei Jahren kein Stipendium erhalten.¹⁶⁰

Am 24. Januar 1542 wandte sich der sächsische Adlige Bastian Daniel an Kurfürst Johann Friedrich und bat diesen um ein Stipendium für seinen Sohn. Als mögliche Quelle für das Stipendium zeigte er dem Kurfürsten eine Vikarie in Hardisleben an, die sein Vater gestiftet hatte, mit der Begründung, dass die Mitglieder seiner Familie diese Stelle besetzen dürften. Der Vikar, der zur Zeit die Stelle innehabe, sei alt und unfähig. Daher plane der zuständige Pfarrer, diese seinem eigenen Einkommen zuzuschlagen, was er auch den Visitatoren angezeigt habe, und übergehe damit die alten Rechte der Familie, nach der immer dem Ältesten aus der Familie die Verleihung der Vikarie zusteht. So klagt Daniel:

¹⁵⁷ Ebd., fol. 12rv.

¹⁵⁸ Vgl. ebd., fol. 12r–13v; Zitat ebd., fol. 12v.

¹⁵⁹ Vgl. ebd., fol. 14rv.

¹⁶⁰ Vgl. ebd., fol. 15rv (Kurfürst Johann Friedrich an den Rat zu Zwickau, 21. Oktober 1538).

*Habe doch der pfarher vormeint, das Danigel geschlecht aus alter hergebrachten ubung in ander ubunge zu ihm ins pfargut zuerlangen, damit das Danigels geschlecht von alter ubungen und gerechtickeyten komen solle, das doch noch anher niemals vor ist gehalten worden.*¹⁶¹

Bastian Daniel bittet Johann Friedrich um die Gelder aus der Vikarie für seinen Sohn zum Studium, da der Landesherr auch sonst im ganzen Kurfürstentum von solchen geistlichen Lehen Unterstützungen für Studenten finanziere. Der Kurfürst reagierte ablehnend auf das Schreiben des Bastian Daniel und verwies auf die Verordnung der Visitatoren, die er nicht rückgängig machen könne. Daniel solle jedoch seinen Sohn auf die Universität Wittenberg schicken. Wenn er von dort ein Zeugnis über seine Eignung bringe, könne er aus anderen Quellen ein Stipendium erhalten.¹⁶²

Noch im Oktober 1543 begründete der Leisniger Bürger Wolfgang Klaus sein Bittschreiben damit, dass [...] *meynes vattern bruder im Closterbuch ein ordens person gewesen und er ins closter mehr dan 300 fl gewanth, welchs E. Churf. G. wider an die gelartten wendett.*¹⁶³ Zudem könne sein Sohn ein Zeugnis Philipp Melanchthons vorweisen. Klaus wurde von Johann Friedrich auf die geplante Stipendienordnung vertröstet, nach deren Erscheinen sein Sohn Matthäus Berücksichtigung finden könne.¹⁶⁴

¹⁶¹ Vgl. LATH – HStA Weimar, EGA, Reg. Mm 142, fol. 1rv, 3rv, Zitat ebd., fol. 1rv.

¹⁶² Vgl. ebd., fol. 2r (Kurfürst Johann Friedrich an Bastian Daniel, Weimar, 26. Januar 1542). Ein adliger Student namens Lukas Daniel wird in den kommenden Jahren in verschiedenen Quellen zu den Stipendien erwähnt, allerdings nicht als Stipendiat mit einer kontinuierlichen Förderung. Er erhielt vielmehr mehrfach Sonderzahlungen aus Gnaden; vgl. z. B. Reg. Mm 5, fol. 7r (15 Gulden für Lukas Daniel aus Mühlberg, *semel pro semper*, Januar 1545); ebd., Reg. Mm 6, fol. 7v, 15r (Lukas Daniel 15 Gulden *semel pro semper*, Rechnung von 1544/45); ebd., Reg. Mm 8, fol. 43v, 50r, 59r (15 Gulden für Lukas Daniel *semel pro semper*, Rechnung von 1544/45); ebd., Reg. Mm 143, fol. 1rv (Quittung von Lukas Daniel über den Empfang von 15 Gulden aus Gnaden, Januar 1545); ebd., fol. 2r–3v (Friedrich Myconius an Kurfürst Johann Friedrich, Gotha, 21. Mai 1545, Empfehlungsschreiben für Lukas Daniel, der das Examen in Wittenberg bestanden hat); ebd., fol. 4r (Zeugnis der Universität Wittenberg für Lukas Daniel); ebd., fol. 5rv (Kurfürst Johann Friedrich an den kurfürstlichen Rentschreiber Joachim Moschwitz, 9. Juni 1545, Lukas Daniel soll 20 Gulden aus Gnaden erhalten); vgl. weiterhin ebd., fol. 6r–9v. Diese wiederholten Zahlungen aus Gnaden erfolgten wohl, weil 1544 und nochmals 1546 festgestellt wurde, dass Daniel mit Blick auf die Bedürftigkeit nicht unter die Bestimmungen der Stipendienordnung fiel und damit die Voraussetzungen für eine feste, längerfristige Förderung nicht erfüllte; vgl. ebd., Reg. O 445, fol. 1r–2v; ebd., Reg. O 454, fol. 26v, 84v.

¹⁶³ LATH – HStA Weimar, EGA, Reg. Mm 127, fol. 4r.

¹⁶⁴ Ein Stipendiat dieses Namens konnte in der Folgezeit, auch nach dem Erscheinen der Ordnung, nicht an der Leucorea nachgewiesen werden. Die Reaktion des Kurfürsten wird

Die letzten Schreiben zu diesem Thema im Untersuchungszeitraum datieren vom Frühjahr 1546. Am 11. Mai 1546 teilte Hans von Wirzburg zu Saalfeld dem Kurfürsten Johann Friedrich mit, dass er als Patron eines geistlichen Lehns zu Lobeda die Einkünfte dieser Vikarie an den Sohn seines Vetters Wolf von Wirzburg für dessen Studium verliehen habe. Nun hätten jedoch die Verordneten des Gemeinen Kastens zu Lobeda die Gelder einfach eingezogen mit der Begründung, dass diese ihnen durch die Visitatoren zugesprochen worden wären. Wirzburg betont, dass *die herrn der gemelten visitacion des geistlichen lehns nicht patronem* gewesen seien und daher keine Rechte daran hätten, zumal der Kurfürst befohlen habe, dass die Rechte der Adligen in dieser Hinsicht nicht geschmälert würden. Hans von Wirzburg bittet daher den Kurfürsten, die Verordneten des Gemeinen Kastens zur Herausgabe der Gelder an den Sohn des Wolf von Wirzburg zu verpflichten.¹⁶⁵ Johann Friedrich lehnte auch diese Bitte unter Bezugnahme auf die Entscheidungen der Landschaft über die Verwendung der geistlichen Lehen und mit Verweis auf seine Stipendienordnung ab. Wenn der Verwandte Wirzburgs den Bestimmungen der Ordnung entspreche, könne er sich um ein Stipendium laut dieser Ordnung bewerben.¹⁶⁶ Am 24. Mai 1546 bat der Luckaer Bürger Johann Gotschalk den Kurfürsten um Gelder aus einer Stiftung seiner Eltern in der Pfarrkirche zu Lucka als Stipendium für seinen Sohn. Er verweist darauf, dass durch die Reformation diese und andere Stiftungen *so dem heyligen evangelio enkegen, unchristlich unnd zuwider, gesturtz, zu boden gangen und abgethan* wurden.¹⁶⁷ Die Zinsen aus der Stiftung seien seit 20 Jahren nicht mehr gezahlt worden. Gotschalk bittet daher Kurfürst Johann Friedrich, ihm die aufgelaufenen und künftig anfallenden Zinsen für das Studium eines seiner

auch aus dem beigelegten Zeugnis für Matthäus Klaus von Philipp Melanchthon erklärbar. Wolfgang Klaus hatte seinen Sohn offenbar bereits im Vorfeld seines Bittschreibens nach Wittenberg zum Examen geschickt und den Colditzer Hauptmann Hans Metzsch als Fürsprecher eingebunden. Melanchthon hatte neben anderen Legenten den Sohn geprüft. Er reagierte in seinem Zeugnis verwundert über diese Vorgehensweise, bat jedoch Metzsch, sich für den Sohn einzusetzen, da dieser das Examen gut bestanden habe. Im Moment habe Melanchthon dem Kandidaten jedoch geraten, sich nach Zwickau auf die Schule zu begeben. Auch hier war eine Unterstützung durch eine landesherrliche Förderung möglich. Vgl. LATH – HStA Weimar, EGA, Reg. Mm 127, fol. 2r–3v (Zeugnis Melanchthons, Wittenberg, 18. August 1543, eigenhändig).

¹⁶⁵ Vgl. ebd., Reg. Mm 717, fol. 1rv, 3v, Zitate ebd.

¹⁶⁶ Vgl. ebd., fol. 2r (Kurfürst Johann Friedrich an Hans von Wirzburg, Torgau, 18. März 1546). Der Sohn Wolf von Wirzburgs ist nicht als Stipendiat nachweisbar.

¹⁶⁷ Vgl. LATH – HStA Weimar, EGA, Reg. Mm 248, unfol. [fol. 1r–2v], Zitat ebd., [fol. 1r]. Dem Schreiben ist die Stiftungsurkunde des Melchior Gotschalk und seiner Frau für eine Seelmesse, zu halten in der Kirche zu Lucka, vom 28. Mai 1517 beigelegt; vgl. ebd., unfol. [fol. 3r–4v].

Söhne zu verschreiben. Falls dies nicht möglich ist, ersucht er Johann Friedrich, seinen Sohn als ein Stadtkind nach der neuen Ordnung zu fördern, da die Stadt Lucka bisher keinen Bürgerssohn in Wittenberg unterhalte.¹⁶⁸

Zu der Problematik der vorreformatorischen Patronatsrechte ist ein Gutachten Philipp Melanchthons aus dem Jahr 1551 überliefert, in dem er sich zur Nutzung von erledigten Pfründen aus Kollegiatstiften für Stipendienzwecke durch die Nachfahren der Stifter oder andere Begünstigte äußerte. Melanchthon befürwortete hierin, dass ein Vater solche Gelder für das Studium seines Sohnes verwenden dürfe, wenn damit keine »[...] gottlosen Verpflichtungen wie Meseseelen durch einen Vertreter verbunden sind.«¹⁶⁹

Im Zusammenhang mit den von den Nachfahren der Stifter beanspruchten Patronatsrechten konnten auch Probleme mit den Zuständigkeiten und der Zuordnung von geistlichen Lehen auftreten. So wurden 1542/43 den Söhnen des Adligen Daniel Rabe, Melchior und Alexius, sowie dem Sohn des Rentschreibers Johann Kestner, obwohl sie eine offizielle kurfürstliche Verschreibung erhalten hatten, ihre Stipendien nicht gezahlt, weil unklar war, wer über die Gelder verfügen konnte.¹⁷⁰ Die drei Exspektanten sollten die Einkünfte aus einem geistlichen Lehn, das der 1492 verstorbene Georg Blanck zu Zwickau gestiftet hatte, für ihr Studium übertragen bekommen. Georg Blanck hatte testamentarisch festgelegt, dass das Lehn von seinem Neffen Leonhard Engelschall, Schosser zu Voigtsberg, dreimal vergeben werden darf, danach sollte das *ius*

¹⁶⁸ Eine Antwort des Kurfürsten ist nicht überliefert. Der Sohn Gotschalks lässt sich nicht als landesherrlicher Stipendiat nachweisen, zumal der Stadt Lucka in der Ordnung von 1544/45 auch keine Stipendienstelle zugesprochen wurde. Auch in der Matrikel ist kein Student mit diesem Namen aus Lucka zu finden.

¹⁶⁹ Melanchthons Briefwechsel R 6, 1988, Nr. 6289. Am 6. September 1555 wandte sich der Braunschweiger Rektor Joachim Lonemann an Melanchthon und berichtete über einen Landsmann aus Salzwedel, dessen Familie das Recht auf Vergabe einer Pfründe als Stipendium hat. Er bat Melanchthon, eine Empfehlung zu verfassen, da hierzu seit kurzem die Zustimmung des Landesherrn, Kurfürst Joachim II. von Brandenburg, erforderlich sei; vgl. Melanchthons Briefwechsel R 7, 1993, Nr. 7580.

¹⁷⁰ Die Söhne Rabes sollten jeder 25 Gulden jährlich erhalten, der Sohn Kestners 20 Gulden, beides auf Widerruf. Alle drei Stipendiaten hatten in Wittenberg zu studieren, Kestner wurde auf ein Theologiestudium verpflichtet. Vgl. die Akte zu diesem Vorgang in: LATh – HStA Weimar, EGA, Reg. Mm 180, hier v. a. fol. 1r–2v (Bittschreiben Daniel Rabes, 17. November 1541); ebd., fol. 12r–13r (Verschreibung Kurfürst Johann Friedrichs, 11. November 1542); ebd., fol. 13r–14r (Befehl Kurfürst Johann Friedrichs an Endres von Wolframsdorf zur Auszahlung der Gelder, 11. November 1542); ebd., fol. 16r (Mitteilung an Daniel Rabe über die Stipendienverschreibung, 11. November 1542); ebd., fol. 18r–20v (zwei Verschreibungen für die Stipendiaten, Konzepte, 11. November 1542).

patronatus an den Rat zu Zwickau gehen und dort bleiben.¹⁷¹ Die Einkünfte aus dem Lehn nutzten zuletzt die beiden Söhne Leonhard Engelschalls, Jost (Jodokus) und Joseph, denen sie nun, da sie nicht mehr studierten, zugunsten der drei neuen Kandidaten entzogen werden sollten.¹⁷² Die Gelder waren im Zuge der Visitationen offenbar in den Gemeinen Kasten zu Zwickau gegangen, wurden jedoch weiterhin aus dem Kasten den Söhnen Engelschalls gezahlt. Am 11. Januar 1543 schrieben die Vorsteher des Gemeinen Kastens zu Zwickau an Kurfürst Johann Friedrich und teilten ihm mit, dass sie den beiden Söhnen Engelschalls, die etliche Jahre für ihr Studium aus dem Gemeinen Kasten zu Zwickau Geld erhalten hatten, ihr Stipendium gekündigt haben.¹⁷³ Beide würden nicht mehr studieren, sondern hätten eine andere Versorgung. Die Vorsteher bezogen sich auf die Visitationsordnung des Kurfürsten, nach der sie darauf achten sollten, dass die Gelder aus erledigten Lehen an Bedürftige gehen und nicht an die vermögenden Patronatsherren und dass letztere, wenn sie arm waren, lediglich maximal den dritten Teil der Stiftungen ihrer Vorfahren erhalten sollten. Die Neuvergabe der Lehen an die Söhne des Adligen Daniel Rabe und den Sohn Johann Kestners lehnten die Kastenvorsteher allerdings gleichfalls ab, dies nun wiederum mit der Begründung, dass diese drei Kandidaten

*[...] den fundatorn der lehen gar nichts verwannt unnd sye viel weniger derselbigen patronen sein. Sollte nun frembden vor einheimischen, den unverwanten vor freunden solche statliche hulfte hiedannen auß gemeinem kasten gethan werden, das wurde gemeiner burgerschafft alhier ganntz schwer fallen unnd gemeinem kasten einen sehr grosen stoß machen und wir den unwillen, teglichen kampff unnd anlauffen uffm halse haben.*¹⁷⁴

¹⁷¹ Vgl. LATH – HStA Weimar, EGA, Reg. Mm 180, fol. 31r–38v (Bericht des Leonhard Engelschall über die Stiftung an Kurfürst Johann Friedrich, 23. Februar 1543).

¹⁷² Vgl. ebd., bes. fol. 31r–38v. Blanck selbst hatte das Lehn zunächst seinem Stiefsohn Magister Bartholomäus Apt, Bürger zu Leipzig, vermacht, danach war es anteilig an den Neffen Blancks, Leonhard Schacht, Stiftsherr zu Zeitz, und an einen Sohn Leonhard Engelschalls, wohl Jodokus, gegangen. Nach dem Tod Schachts konnte Engelschall nun allein über das Lehn verfügen und übergab den Anteil Schachts seinem Sohn Joseph; vgl. ebd., fol. 30r–31v. Jodokus oder Jost Engelschall hatte ab dem Wintersemester 1514/15 in Leipzig studiert und dort im Sommer 1520 den Grad eines *baccalarius artium* erworben, im Sommersemester 1523 schrieb er sich an der Leucorea ein. Sein Bruder Joseph wird in der Wittenberger Matrikel im Sommersemester 1531 genannt und in der Leipziger im Sommersemester 1537. Abschlüsse sind in Wittenberg für beide Brüder nicht nachweisbar. Vgl. ERLER, Matrikel 1, 1895, S. 538, 627; DERS., Matrikel 3, 1902, S. 553; FÖRSTEMANN, Album 1, 1841, S. 118, 142.

¹⁷³ Vgl. LATH – HStA Weimar, EGA, Reg. Mm 180, fol. 23r–26v.

¹⁷⁴ Ebd., fol. 23v, 24r.